

**Wahlprogramm**  
**zur Bürgerschaftswahl 1979**  
der Freien Demokratischen Partei  
Landesverband Bremen

(Beschlossen auf dem Landesparteitag  
am 21. April 1979 in Bremen)

**„Das liberale Programm**  
**der Bremer F.D.P. 1979-1983“**

# LIBERAL

## Das Liberale Programm der Bremer F.D.P. 1979-1983

beschlossen auf dem ordentlichen Landesparteitag am 21. April 1979 in Bremen

Herausgeber: Freie Demokratische Partei, Landesverband Bremen, Elsasser Straße 6, 2800 Bremen 1, Telefon 34 10 23/24

## Häfen und Verkehr, Wirtschaft und Arbeit

### Nichts geht bei uns ohne die Häfen

Die Wettbewerbsfähigkeit der bremischen Häfen und der davon abhängigen Wirtschaft sind Grundlage und Voraussetzung der Selbständigkeit des Landes Bremen. Die Häfen an Weser und Nordsee sind der dominierende Standortvorteil Bremens und Bremerhavens.

Aus der Entwicklung des Hafenschlages wird deutlich, daß sowohl die Anlagen in Bremen als auch die Kapazitäten in Bremerhaven modernisiert und ausgebaut werden müssen. Die F.D.P. sieht folgende Schwerpunkte:

#### Häfen in Bremen-Stadt

- Neubau und Vergrößerung der Industriehafenschleuse
- Ausbau des Ostufers des Beckens II auf die volle Länge (Bau einer roll-on-roll-off-Anlage)
- ständige Modernisierung der vorhandenen älteren Anlagen
- Schaffung von Einrichtungen zur Bündelung der Importströme.

#### Häfen in Bremerhaven

- Verlängerung des Container-Terminals nach Norden
- Modernisierung der älteren Anlagen und gegebenenfalls Umgestaltung für Spezialzwecke.

#### Überörtlicher Verkehr

Bremen braucht ein leistungsfähiges Güterverteilzentrum. Dadurch wird der Fern- und Regionalverkehr gebündelt, der Nahverkehr rationeller gestaltet und die innerstädtischen Verkehrsbelastungen verringert.

Von entscheidender Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit der bremischen Häfen sind die Hinterlandverbindungen.

Daher fordern wir den Ausbau der Mittelweser einschließlich der Schleuse bei Minden für das 1.300-Tonnen Europaschiff.

Die A 5 zwischen A 1 (Hansalinie) und Gießen muß eine höhere Dringlichkeitsstufe im Bedarfsplan für Bundesfernstraßen erhalten.

Die F.D.P. fordert die Vorlage eines Gesamtplanes für die verkehrliche Erschließung des Nordwestlandes. Darin sind Fernstraßenanschluß und Schienenbedienung gleichrangig zu erfassen.

Zur besseren Anbindung der Neustädter Häfen und des geplanten Gewerbegebietes ist bei den Planungen für eine A 5-Trasse nördlich der Hansalinie von einem Verlauf von der BAB-Ausfahrt Brinkum durch das Flughafengelände und das Gewerbegebiet Neustadt auszugehen. Soweit sich auch bei dieser Streckenführung kein ausreichender Abstand zu Wohngebieten erreichen läßt, muß die A 5 aus Lärmschutzgründen in einem Tunnel geführt werden.

Anstelle einer Weiterführung nach Norden ist eine Verbindung zur Hafendammstraße (Wesertunnel) anzustreben.

Die bisherige Trasse zwischen Grolland und Huchting ist aus dem Flächennutzungsplan herauszunehmen.

### Mehr Lärmschutz am Flughafen

Die Lage des Flughafens Bremen ist durch seine Nähe zur Innenstadt sowie durch die direkte Nachbarschaft zu einer relativ dichten Wohnbebauung gekennzeichnet. Es gilt daher die berechnete Forderung nach mehr Lärmschutz für die Anwohner mit der Not-

wendigkeit eines funktionsgerechten Flughafens in Einklang zu bringen. Dazu fordert die F.D.P.:

1. Der Flughafen ist unter Beibehaltung der gegebenen Länge der Start- und Landebahn auf die Bedürfnisse leiserer Flugzeugtypen (z.B. Airbus) auszurichten. Falls dafür der bestehende Ochtm-Deich ein wesentliches Hindernis darstellen sollte, ist aus ökologischen Gesichtspunkten einer Verrohrung vorzuziehen. Eine mögliche Verlegung der Ochtm ist dabei mit der Schaffung einer Parkanlage zwischen Grolland und Huchting zu koordinieren. Weitere Lärmbelastigungen sind für dieses Gebiet untragbar.
2. Da die bisherigen Bemühungen gegen besonders laute Flugzeugtypen (z.B. BAT 1-11) wenig Erfolg gezeigt haben, ist ein Start- und Landeverbot zu erwirken.

### Liberale Wirtschaftspolitik für Bremen

Die wesentlichen Grundgedanken einer liberalen Wirtschaftspolitik hat die F.D.P. in ihrem Programm „Liberale Wirtschaftspolitik für Bremen“ dargelegt.

Wichtige Punkte daraus sind:

- Die Steuerung des Strukturwandels erfolgt grundsätzlich über den durch Wettbewerb bestimmten Markt.
- Bei allen staatlichen Eingriffen in das Marktgeschehen gelten die Prinzipien der Starthilfe (Hilfe zur Selbsthilfe) und der Wettbewerbsneutralität.
- Bei allen wirtschaftlichen Maßnahmen sind die Grenzen der Belastbarkeit unserer natürlichen Umwelt zu beachten.
- Eine mittelstandstärkende Wirtschaftspolitik ist die beste Vorsorge gegen Marktbeherrschung durch Großunternehmen.

### Mittelstandspolitik als Kernstück liberaler Wirtschaftspolitik

Rund 60% aller bremischen Erwerbstätigen arbeiten in kleinen und mittleren Betrieben. Diese mittelständischen Betriebe sind ein Garant

- für die Stabilität unseres Wirtschaftssystems
- für mehr Wettbewerb und damit für mehr Marktwirtschaft
- für vielfältige und verbrauchernahe Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen
- für wohnungsnah und verschiedenartige Arbeitsplätze
- für einen Großteil von Innovationen.

Diese Betriebe verdienen deshalb besondere Förderung, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Dazu gehören

- Eine mittelstandsbezogene, vereinfachte Steuerpolitik
- Eine an Mittelstandsinteressen vermehrt ausgerichtete Strukturpolitik
- Mittelstandsfreundliches Verwaltungshandeln
- Möglichkeiten zu einer qualitativ verbesserten Unternehmensberatung
- Chancen zur Kooperation unter Klein- und Mittelbetrieben bei Wahrung der Selbständigkeit der jeweiligen Unternehmen

- Hilfen zur Verbesserung bestehender und Entwicklung neuer Produkte.

Es ist ebenso erforderlich, mittelständischen Betrieben bei der Lösung ihrer Kapitalversorgungsprobleme zu helfen.

- Dazu gehören
- verlorene oder rückzahlbare Zuschüsse
- Darlehen oder
- Bürgschaften.

### Seit 1973 15% weniger Arbeitsplätze in der bremischen Industrie

Seit 1973 sind in der bremischen Industrie mehr als 15.000 Arbeitsplätze = 15% verlorengegangen.

Im Maschinenbau Schiffbau Elektrotechnik Nahrungs- und Genussmittelindustrie

hat sich die Zahl der Beschäftigten um mehr als 1/5 verringert.

Im Schiffbau bedarf es folgender Anstrengungen des Bundes und des Landes Bremen zur Verbesserung der Arbeitsplatzsituation:

- Fortsetzung der Bemühungen, um einen Abbau der Wettbewerbsverzerrungen in der EG sowie auf dem Weltmarkt zu erreichen.
- Anhebung der finanziellen Schiffbau- und Reederhilfen auf die Höchstpräferenzen der OECD.
- Unterstützung der Kooperation mittelständischer Werften.
- Investitions- und Umstellungshilfen Diversifikation des Produktionsprogramms vorrangig für kleinere Werften.

### Luft- und Raumfahrtindustrie

Das technologische Süd-Nord-Gefälle darf sich nicht noch weiter zu Lasten des Nordens verändern. Bremen muß ein norddeutsches Technologiezentrum bleiben. Dazu gilt es,

- die zersplitterte Luft- und Raumfahrtindustrie zu einer deutschen Einheitsgesellschaft bei weitgehender Selbständigkeit der einzelnen Unternehmen zusammenzufassen
- bei Fusionsverhandlungen regionalwirtschaftliche Gesichtspunkte neben rein betriebswirtschaftlichen Aspekten zu berücksichtigen
- die bisherige regional unausgewogene Vergabe militärischer und ziviler Aufträge zu verändern.

### Kraftfahrzeugbau

Mit dem Daimler-Benz-Projekt entstehen kurz- bis mittelfristig dringend benötigte neue Arbeitsplätze in Bremen. Durch die Einbeziehung der Zulieferindustrie eröffnet sich die Chance, die Wirtschaftsstruktur des Landes nachhaltig zu verbessern.

Die Bremer F.D.P. unterstützt grundsätzlich dieses Ansiedlungsprojekt, zumal vorliegende Kosten-Nutzen-Untersuchungen ergeben haben, daß der Einsatz öffentlicher Mittel in einem Verhältnis zur Zahl der zusätzlich zu schaffenden Arbeitsplätze steht. Die F.D.P. warnt jedoch davor, die nächsten Analyse von Einsatz und Ertrag durch euphorische Erwartungen zu ersetzen. Die für dieses Projekt zu erbringenden öffentlichen Leistungen dürfen aber die Förderungsmaßnahmen zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in Klein- und Mit-

### Einstimmiger Beschluß des Landesparteausschusses der F.D.P. im Lande Bremen vom 8. Mai 1979

#### 1. Ziele der F.D.P. im Lande Bremen

Absolute Mehrheiten führen zu Machtmißbrauch, Intoleranz und Verfühlung. Dies haben die vergangenen Jahre der Alleinherrschaft der SPD gezeigt. Darum ist es das Hauptziel der F.D.P., die absolute Mehrheit der SPD zu brechen.

Die F.D.P.-Fraktion in der neu zu wählenden Bürgerschaft muß möglichst stark sein, damit unsere liberalen Vorstellungen im Parlament und in der Öffentlichkeit ein noch größeres Gewicht erhalten.

Um mehr liberale Politik im Lande Bremen durchzusetzen, strebt die F.D.P. eine Beteiligung an der Regierung an.

#### 2. Stellung der F.D.P. im Lande Bremen

Die F.D.P. hat 25 Jahre lang in den Koalitionen mit SPD und zeitweise CDU ihre Unabhängigkeit und Eigenständigkeit bewahrt. Sie hat auch in der Opposition seit 1971 konstruktive Politik gemacht und sich nicht als Hilfsgruppe einer anderen Partei in der Opposition mißbrauchen lassen. Das haben die Wähler bei der Bürgerschaftswahl 1975 anerkannt.

Die F.D.P. trifft die Entscheidung darüber, ob sie eine Koalition anstrebt und mit wem sie glaubt, ihre Ziele am besten verwirklichen zu können, jeweils im Einzelfall für die Dauer einer Wahlperiode. Die F.D.P. sagt den Bürgern vor der Wahl, unter welchen Voraussetzungen sie bereit ist, eine Koalition einzugehen. Sie tut dies aus Respekt vor den Wählern.

#### 3. Rahmenbedingungen für eine Koalition

Mitzuregieren ist kein Selbstzweck. Wir wollen keine Regierungsbeteiligung um jeden Preis. Grundlage für Koalitionsgespräche

telbetrieben auf Dauer nicht gefährden.

### Fischwirtschaft

Rund 10% aller Beschäftigten in Bremerhaven sind in der Fischwirtschaft tätig. Infolge der Ausdehnung der Fischereigrenzen und Fangbeschränkungen für einige Fischarten hat die deutsche Fischindustrie zum Teil ihre Rohstoffbasis verloren.

Bremen muß darauf dringen, daß

- die Meinungsunterschiede innerhalb der EG hinsichtlich der Fangquoten im EG-Meer beigelegt werden,
- die Zusammenarbeit mit Island fortgesetzt wird,
- weitere Fischereiabkommen mit Drittländern abgeschlossen werden,
- die Leistungsfähigkeit der deutschen Fangflotte gesichert wird,
- die Forschung zur Erschließung zusätzlicher maritimer Nahrungsquellen gefördert wird,
- die Vermarktung neuer Fischarten durch Verbraucheraufklärung verbessert wird,
- ein Strukturplan für den Seelischmarkt Bremerhaven vorgelegt wird.

### Gewerbeflächen

Der Gewerbeflächenbedarf für Bremen beträgt langfristig über 2.000 ha, weil die Einführung neuer Technologien extrem hohen Flächenbedarf auslösen wird.

Kurzfristig stehen der Stadt Bremen

ist für uns das „Liberale Programm der Bremer F.D.P. 1979-1983“ (beschlossen auf dem ordentlichen Landesparteitag am 20./21. April 1979). Es ist unser Ziel, möglichst viele Vorstellungen dieses liberalen Programms durchzusetzen. Besonderes Gewicht legen wir dabei auf die nachfolgenden Forderungen:

- Abkehr von der rapide angestiegenen Verschuldung im Lande Bremen,
- Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der bremischen Häfen durch Verlagerung von Investitionen zugunsten dieses Bereichs,
- verstärkte Förderung des Mittelstandes auch zur Erhaltung und Schaffung vielfältiger Arbeits- und Ausbildungsplätze,
- konsequente Marktwirtschaft ohne Planungsrate,
- Wettbewerb und Pluralität der einzelnen Schularten, freie Wahl der Schule, kleine Klassen und keine Mammutschulen,
- eine wirksame Umweltpolitik mit dem vorrangigen Ziel, den Straßen- und Verkehrslärm sowie die Luftverschmutzung einzudämmen, und eine Energiepolitik auf der Grundlage der Kernenergiebeschlüsse des ordentlichen Landesparteitages der Bremer F.D.P. vom 21. April 1979,
- kein staatliches Monopol im Krankenhauswesen,
- Schutz liberaler Freiheitsrechte bei der Einstellung von Bewerbern in den öffentlichen Dienst sowie ein wirksamer Datenschutz.

Bei den Koalitionsverhandlungen sind nicht nur die programmatischen Wahlaussagen der möglichen Partner, sondern auch die bisherige praktische Politik der Parteien und des Senats einzubeziehen und zu bewerten. Ebenso ist die Stellung zur sozial-liberalen Bundesregierung und das Verhalten Bremens im Bundsrat zu beachten.

#### 4. Koalitionspräferenz für die Wahl am 7. Oktober 1979

Unter der Voraussetzung, daß das Wahlergebnis für keine Partei die absolute Mehrheit in der Bürgerschaft bringt, wird die F.D.P. im Lande Bremen auf der Grundlage dieser Aussagen Koalitionsgespräche mit der SPD nicht ablehnen.

nur rund 470 ha geschlossene Gewerbegebiete und gewerblich nutzbare Einzelflächen zur Verfügung. Die erforderliche Erschließung des Gewerbegebietes Niederland ist von Süden her zu beginnen. Als vorbereitende Maßnahme sind Grüngürtel zur Abschirmung gegenüber Woltmershausen und Strom anzulegen.

### Mehr Leistung für Dienstleistungen

Die Förderung überregional ausgerichteter Dienstleistungen hat Priorität für alle wirtschaftspolitischen Maßnahmen in Bremen-Stadt. Dadurch kann das bremische Angebotsdefizit abgebaut werden, zusätzliche Kaufkraft dem Umland, dem Bundesgebiet und dem Ausland nach Bremen gezogen und dadurch zusätzlich Arbeitsplätze geschaffen werden. Überregional bedeutsame Dienstleistungsunternehmen müssen wie Industriebetriebe gefördert werden. Für ein Tagungszentrum in privatwirtschaftlicher Regie bietet sich die Bürgerweide als Standort von gesamtstädtischer Bedeutung an.

Bremen und Bremerhaven sind unzureichend mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die durch Drittmittel finanziert werden, ausgestattet. Es gilt daher, vorrangig außeruniversitäre Forschungseinrichtungen anzusiedeln.

Fortsetzung Seite 2

## Liebe Mitbürger!

Liberaler Politik tritt ein für die individuelle Freiheit des Bürgers bei einem Höchstmaß an sozialer Gerechtigkeit. Liberale Politik will dem einzelnen Menschen jenen Freiheitsraum schaffen und erhalten, der die Voraussetzung zur Selbstbestimmung des einzelnen in Staat und Gesellschaft bildet. Für uns hat die Person Vorrang vor der Institution.

Mit dem vorliegenden Programm sind die Bremer Freien Demokraten konsequent in diese Richtung weitergegangen. Das „Liberaler Programm 1979-1983“ ist vom Landesparteitag der Bremer F.D.P. mit großer Mehrheit verabschiedet worden.

Es gibt die Richtlinien an für eine Politik, die von den Bremer Liberalen in den nächsten vier Jahren verfolgt werden wird. Es enthält Aussagen zu allen wichtigen Bereichen des öffentlichen Lebens im kleinsten Bundesland. Wir verstehen unser Programm als ein Angebot an alle Bürger. Vergleichen Sie es mit dem der anderen Parteien in der Bremischen Bürgerschaft. Wir sagen, was wir wollen. Sie können uns beim Wort nehmen.

Wenn auch Sie wollen, daß in Bremen mehr liberaler Politik gemacht wird, dann helfen Sie uns, die absolute Mehrheit der SPD zu brechen.

Ihr  
Horst-Jürgen Lahmann

Fortsetzung von Seite 1

Die Stadtregion Bremen mit einem Umland von rund 3 Millionen Einwohnern gehört zu den 10 größten Städten der Bundesrepublik. Das überregional bedeutsame Freizeitangebot ist mangelhaft. Es ist daher notwendig, durch ein Bündel überregional ausgerichteteter Freizeitaktivitäten diesen Mangel auszugleichen.

Neue Freizeiteinrichtungen wie z.B. 400-m-Eisbahn und Ausbau der Galopp-Rennbahn sind in Angriff zu nehmen.

Für besondere Fremdenverkehrsgebiete wie z.B. den Schnoor fordert die F.D.P. eine beweglichere Gestaltung der Ladenschlußzeiten. Damit ist jedoch nicht die Vorstellung verbunden, generell die Öffnungszeiten im Einzelhandel zu verändern.

## Sicherheit geht vor Wirtschaftlichkeit

Die F.D.P. ist der Auffassung, daß die längerfristige Energieversorgung nur durch neue Verfahren der Nutzung von Kohle und Alternativenergien wie Sonnenenergie, Erdwärme, Windenergie u.a. erreicht werden kann. Sobald die Energieversorgung durch diese alternativen Energieträger gesichert ist, sind auch bestehende Kernkraftwerke stillzulegen. Dieses Ziel muß unverzüglich angestrebt werden. Für die Erforschung von Alternativenergien, Kohletechnologie und Energieeinsparung sollten - nach einer angemessenen Umstellungsphase von einigen Jahren - mindestens 50% der gesamten Energieforschungsmittel aufgewendet werden. In der Zwischenzeit ist die Erhaltung einer notwendigen Energieversorgung vor allem durch rationelle und sparsame Nutzung, durch Steigerung von Wirkungsgraden in der Erzeugung und Anwendung sowie durch Nutzung von Abwärme sicherzustellen.

Das in Gorleben geplante Entsorgungszentrum mit einer Wiederaufbereitungsanlage wird in der zur Zeit projektierten Form abgelehnt. Die Endlagerung radioaktiver Abfälle muß jedoch gewährleistet werden.

Der Bau weiterer Kernkraftwerke wird abgelehnt:

- da nicht alle Anforderungen bei der Wiederaufbereitung und der Endlagerung, an die Sicherheit beim Kraftwerksbetrieb, beim Transport radioaktiver Stoffe erfüllt sind. Falls nicht bald das Problem der Endlagerung und der Sicherheit gelöst werden kann, sind konsequenterweise auch bestehende Kernkraftwerke stillzulegen;
- da nicht der Nachweis erbracht ist, daß ein Restenergiebedarf besteht;
- da nicht alle Alternativenergien genutzt sind. Alternativenergien sind der Kernenergie selbst dann vorzuziehen, wenn sie Mehrkosten verursachen;
- da nicht alle Möglichkeiten zur Energieeinsparung genutzt sind. Hierzu gehört auch der Abbau ungerechtfertigter Begünstigungen für Großverbraucher.

Die F.D.P. fordert die Ausnutzung der Abwärme von Kraftwerken und Industriebetrieben zum Beheizen von Wohnungen in Bremen und Bremerhaven. Außerdem sind die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um die Abgabe von Energie, die beim Betreiben bestimmter Anlagen frei wird (z.B. Klärwerk Seehausen), an Dritte zu ermöglichen.

## Arbeitslose sind nicht Menschen zweiter Klasse

Das Recht des Bürgers auf Arbeit wird in Artikel 8 der Bremischen Landesverfassung garantiert. Auch wenn es damit keinen einklagbaren Rechtsanspruch auf einen Arbeitsplatz gibt, sind die politisch Verantwortlichen in

Bremen in besonderem Maße verpflichtet, diesem Recht auf Arbeit Geltung zu verschaffen.

Liberaler Arbeitsmarktpolitik setzt sich für humane Arbeitsplätze ein. Der Arbeitnehmer muß die Chance haben, sich im Arbeitsprozeß entfalten zu können. Die staatliche Förderung sollte nur für Arbeitsplätze zu menschengerechten Arbeitsbedingungen gegeben werden.

Liberaler Arbeitsmarktpolitik setzt auf neue Arbeitsmärkte. Durch Forschung von heute sind die Arbeitsplätze von morgen zu sichern. Die Gründung selbständiger Existenzen ist zu unterstützen.

Staatliche Beschäftigungsprogramme sind insbesondere für die Arbeitslosen vorzusehen, die nicht in den Wirtschaftsprozess eingegliedert werden können.

Arbeitslose sind keine Menschen zweiter Klasse, sie sich bedingungslos unterzuordnen haben. Liberaler Arbeitsmarktpolitik will daher den Arbeitsplatzsuchenden informieren und motivieren, ihm Anregung geben ohne ihn zu bevormunden.

Die Bremer F.D.P. bekennt sich im Grundsatz zu der Forderung, die vorhandene Arbeit gerecht zu verteilen. Um dieses Ziel zu erreichen, sind folgende Maßnahmen denkbar:

- energische Bekämpfung der Schwarzarbeit
- mehr Möglichkeiten für Teilzeitbeschäftigung
- Verkürzung der Lebensarbeitszeit
- Verlängerung des Jahresurlaubs
- im Prinzip auch die Verkürzung der Wochenarbeitszeit, eine allgemeine Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit ist nach Auffassung der F.D.P. jedoch zur Zeit nicht das geeignete Mittel, neue Arbeitsplätze zu schaffen. Es besteht die Gefahr, daß die schrittweise Verkürzung der Arbeitszeit entweder vielfach durch Rationalisierung aufgefangen wird, ohne daß ein neuer Arbeitsplatz entsteht oder daß in einigen Bereichen Kostenbelastungen entstehen würden, durch die die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Wirtschaft so stark leiden könnte, daß Arbeitsplätze verlorengehen.

## Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

Die Sicherung qualifizierter Ausbildung für alle Jugendlichen ist aus menschlicher Verantwortung, aber auch aus zwingenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gründen notwendig. Es gilt heute diejenigen auszubilden, die gegen Ende dieses Jahrhunderts die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und soziale Stabilität sichern müssen.

Die F.D.P. fordert:

- den Ausbau der Berufsfachschule mit berufsqualifizierendem Abschluß für die Bereiche der Berufsausbildung, die die Wirtschaft allein nicht leisten kann,
- Einfachlehrberufe wie z.B. Maschinenwerker, Autowerker, Werkstatthelfer, Gartenhelfer, Haushaltshilfe usw., die auch Schülern mit geringerer Begabung die Chance einer beruflichen Ausbildung geben.

## Weibliche Arbeitnehmer

Die Frauenerwerbslosigkeit ist immer noch zu hoch im Verhältnis zur Männererwerbslosigkeit. Hier zeigt sich, daß eine Gleichberechtigung von Mann und Frau im Arbeitsleben nicht gegeben ist.

Frauen sind für den Konkurrenzkampf um eine Stelle schlecht gerüstet. 51% der weiblichen aber nur 27% der männlichen Erwerbspersonen sind ohne Berufsausbildung. 75% aller Mädchen lassen sich in nur 16 von insgesamt 500 Berufen ausbilden. Frauen sollten sich nicht nur auf sogenannte Frauenberufe beschränken, sondern durch eine fundierte Ausbildung versuchen, in die „Männerberufe“ einzudringen.

Die F.D.P. fordert:

- Aufklärung der Eltern und Motivation durch das Elternhaus
- Gezielte Aufklärung durch die Berufsberatung
- Verstärkte Bereitschaft der Unter-

nehmer, Frauen in sogenannten Männerberufen auszubilden

- Weitere Förderungsmaßnahmen des Landes Bremen zur Vermehrung von Ausbildungsplätzen für weibliche Arbeitnehmer in den Jahren 1979-1985.

Weiterhin setzt sich die F.D.P. für ein Gesetz ein, das die Benachteiligung der Frau besonders im Berufsleben verbietet (Antidiskriminierungsgesetz).

## Teilzeitarbeit

Durch eine flexiblere Gestaltung der Arbeitszeiten sollte das Angebot an Teilzeitarbeitsplätzen erhöht werden. Im öffentlichen Dienst sollten Planstellen geteilt werden.

## Behinderte Arbeitnehmer

Noch immer warten viele behinderte Arbeitnehmer auf einen Arbeitsplatz. Die Pflichtquote von 6% der Beschäf-

tigten wird in vielen Bereichen nicht erreicht. Es müssen deshalb Anreize geschaffen werden, Behinderte entsprechend ihrer Fähigkeit einzustellen bzw. neue Arbeitsplätze zu schaffen. Die Finanzierung sollte aus der Ausgleichsabgabe erfolgen.

## Ältere Arbeitnehmer

Ältere Arbeitnehmer sind besonders häufig von Rationalisierungsmaßnahmen betroffen.

Um älteren Arbeitnehmern einen gleitenden Übergang vom Arbeitsleben in den Ruhestand zu ermöglichen, kommen in Betracht:

- eine stufenweise Anpassung der Arbeitsanforderungen und Arbeitsbedingungen an die Leistungsmöglichkeiten des älteren Menschen;
- eine Abstufung der Arbeitszeit ohne Rentenkürzung.

Die F.D.P. unterstützt die Bestrebungen, die Lebensarbeitszeit weiter zu verkürzen.

# Finanzen und Steuern

die geeignet sind, der Stadtflucht entgegenzuwirken, bevorzugt behandelt werden.

## Leistung darf nicht bestraft werden

Die Finanz- und Steuerpolitik hat die Aufgabe, dem Staat, das sind Bund, Länder und Gemeinden, die Einnahmen zu verschaffen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben für den Bürger benötigen.

Liberaler Steuerpolitik dient dem Ziel, den einzelnen entsprechend seiner Leistungsfähigkeit zu belasten, ohne daß damit die Bereitschaft zur Leistung bestraft wird.

Die F.D.P. ist sich bewußt, daß zwischen der Forderung nach Steuergerechtigkeit im Einzelfall und dem Wunsch nach einfachem und für jeden durchschaubarem Steuerrecht ein kaum zu überbrückender Gegensatz besteht.

Gleichwohl gibt es im Steuerrecht vieles zu reformieren.

Die F.D.P. fordert:

- Abbau von wettbewerbsverzerrenden und leistungshemmenden Steuern wie z.B. Lohnsummensteuer, Gewerbesteuer, Grunderwerbsteuer.
- Wegfall längst überholter Bagatellsteuern, deren Aufkommen in keinem Verhältnis zu dem Aufwand für die Erhebung steht.
- Die Einnahmefälle bei den Gemeinden und Ländern sind durch eine stärkere Beteiligung an der Einkommenssteuer auszugleichen.
- Mehr Steuergerechtigkeit durch vollständige Erhebung aller geltenden Steuern. Die Steuerverwaltung ist deshalb technisch und personell besser auszustatten. Durch die Besoldung der Bediensteten muß ein Anreiz gegeben werden, daß qualifizierte Fachleute in der Steuerverwaltung tätig werden bzw. tätig bleiben.

Im Zusammenhang mit der Abschaffung der Lohnsummensteuer wird der Einkommenssteueranteil für Bremen an Bedeutung gewinnen. Zur Vermeidung von Einkommenssteuerausfällen müssen auch Investitionsvorhaben,

## Vorrang für ertragsbringende Investitionen der Staatsverschuldung. Privatisierung staatlicher Dienstleistungen

Bremische Finanzpolitik hat vorrangig dem Ziel zu dienen, die Selbständigkeit unseres Staates zu sichern. Sie muß deshalb solide, bundestreu und umlandfreundlich sein.

Gebühren und Beiträge für staatliche Dienstleistungen müssen grundsätzlich kostendeckend erhoben werden. Dies kann jedoch keine Ermächtigung sein, ungeprüft jegliche Kosten an den Bürger weiterzugeben. Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit der Kosten müssen durch unabhängige Fachleute überprüft werden.

Die Bremer F.D.P. fordert eine klare Verteilung der Aufgaben und deren Finanzierung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Die vielfältigen Formen der Mischfinanzierungen werden von der F.D.P. abgelehnt, weil sie:

- Grauzonen entstehen lassen, die parlamentarischer Kontrolle weitgehend entzogen sind;
- durch die Einschaltung zusätzlicher Gremien den Entscheidungsprozeß verlängern, und die Gefahr der Fehlplanung wächst.

Acht Jahre sozialdemokratische Alleinverantwortung für die bremischen Haushalte haben gezeigt, daß Sparsamkeit und Solidität zu Fremdworten geworden sind. Die SPD hat den finanziellen Spielraum Bremens und Bremerhavens durch eine falsche Prioritätensetzung nahezu erschöpft. Statt zuerst ertragsbringende Investitionen im Bereich Häfen und Wirtschaft vorzunehmen, um damit die Voraussetzungen für staatliche Ein-

nahmen zu schaffen, hat die SPD vorrangig teure Prestigeobjekte im Schulbau und in anderen Bereichen mit hohen Folgekosten geschaffen. Diese falsche Rangfolge muß umgekehrt werden.

Der Entscheidungsspielraum auch künftiger Generationen ist durch eine Verschuldungspolitik eingeschränkt worden, die dazu geführt hat, daß auf jeden Bremer Bürger Ende 1979 eine Staatsverschuldung von rund DM 7.600 entfällt.

Demgegenüber fordert die F.D.P.:

1. Vorrang für ertragsbringende Investitionen
2. Abbau der Staatsverschuldung
3. Privatisierung staatlicher Dienstleistung, wenn und soweit das Leistungsangebot der Privatwirtschaft zumindest gleichwertig ist und den üblichen sozialen Bedingungen entspricht.

Staatliche Eingriffe in das marktwirtschaftliche System sind so gering wie möglich zu halten. Subventionen sind nur dann vertretbar, wenn sie Hilfe zur Selbsthilfe sind. Sie sollten möglichst offen gegeben werden, sollen zeitlich befristet werden und degressiv wirken. Bürgschaften sollten nur in Ausnahmefällen unter folgenden Kriterien zulässig sein:

- Das Unternehmen muß auch im Hinblick auf die Entwicklung der Wirtschaftsstruktur künftig selbständig lebensfähig sein.
- Der Bürgschaftsnehmer muß mit dem Bürgschaftsantrag ein zukunftsorientiertes Unternehmenskonzept vorlegen.
- Der Bürgschaftsgeber hat während der Laufzeit der Bürgschaft das Recht auf einen Gewinnvoraus nach angemessener Kapitalverzinsung.
- Es müssen Arbeitsplätze gesichert werden.
- Zur Sicherung von technischem know-how und Innovationen, Erhaltung von notwendigen Kapazitäten oder Erhaltung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit.
- Grundsätzlich sollten Rückbürgschaften als Absicherung und zur Verteilung des Risikos verlangt werden.
- Kurzfristige und streng vertrauliche Entscheidungsfindung über Bürgschaftsanträge.

# Soziales, Jugend und Alter, Familie, Gesundheit, Sport und Freizeit

Liberaler Sozialpolitik stellt sich die Aufgabe, sozial benachteiligten Gruppen die Integration in ein gesellschaftliches System sozialer Sicherung ohne Verlust der demokratischen Selbstbestimmung zu ermöglichen. Diese Aufgabe erfordert politische Maßnahmen zur Linderung und Minimierung materieller Notstände. Hierbei orientiert sich liberaler Politik an der Herstellung von Chancengleichheit, Bedarfsdeckung, Wirtschaftlichkeit, Leistungsfähigkeit und demokratischer Selbstbestimmung innerhalb sozialer Sicherung.

## Mehr Rücksicht und Verständnis

## Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche leben heute in einer Umwelt, die wenig Rücksicht und Verständnis für ihre unterschiedlichen und dem jeweiligen Lebensalter entsprechenden Wünsche und Bedürfnisse aufbringt.

Liberaler Jugendpolitik orientiert sich an den „Interessen, Neigungen und Fähigkeiten“ von Kindern und Jugendlichen. Die F.D.P. sieht als ihre Aufgabe und Verpflichtung an, insbesondere dafür zu sorgen, daß

- für Kinder und Jugendliche bessere Umweltbedingungen entstehen;
- Kindern und Jugendlichen durch

eine gezielte und kontinuierliche Förderung ermöglicht wird, auf den verschiedenen Wegen selbständig zu werden und demokratische Verhaltensweisen einzuüben, selbständige Ziele zu setzen sowie ihren Ausbildungsgang verantwortlich mitzugestalten;

- Kinder und Jugendliche vor für sie nicht erkennbaren Gefahren geschützt werden (Flucht aus der Gesellschaft durch Rauschmittel, Flucht aus der Gesellschaft durch Sekten, Jugendkriminalität, extremistische Gruppen, Duckmäusertum);
- auch Minderheiten Berücksichtigung finden.

Fortsetzung Seite 3

**Kinder gehören in eine Familie**

Keine noch so durchdachte Erziehungsinstitution kann Eltern und Familienatmosphäre ersetzen. Staat und Gesellschaft müssen deshalb alles tun, um die Lebensfähigkeit und die Erziehungskraft der Familie zu stärken.

Als Familie gelten ein oder mehrere Sorgeberechtigte mit einem oder mehreren Kindern. Staat und Gesellschaft müssen alles tun, Maßnahmen zur Überwindung der gesellschaftlichen Isolierung der Familie zu ergreifen.

Die F.D.P. fordert:

- Verstärkung der pädagogischen Hilfen in Form von Eltern- und Familienbildungsmaßnahmen sowie durch Erziehungsberatungsstellen und den schulpädagogischen Dienst;
- Materielle Hilfen durch eine Fortentwicklung des Kindergeldes, wobei auch das erste und zweite Kind stärker berücksichtigt werden müssen. Die Zeiten der Kleinkindererziehung sind bei der Rentenberechnung der Eltern zu berücksichtigen.

Alleinerziehende Mütter oder Väter bedürfen der besonderen Unterstützung durch den Staat. Die F.D.P. wird sich wie in der Vergangenheit nachhaltig für die Einrichtung von Unterhaltsvorschußkassen im Lande Bremen einsetzen. Für Kinder, die teilweise oder ausnahmslos auf staatliche Unterstützung angewiesen sind, sind den individuellen Bedürfnissen des Kindes angemessene Tages- bzw. Dauerpflegestellen einzurichten. Die vom Bund durchgeführten Modellversuche „Tagesmütter“ haben sich bewährt. Sie sollten auch in Bremen eingerichtet werden, um die Unterbringung von Kindern in Krippen entbehrlich zu machen.

Für Kinder, die aufgrund schwerwiegender Schäden nicht mehr in private Pflegestellen vermittelt werden können, muß die Erziehungshilfe durch Unterbringung in therapeutischen Kinder- bzw. Jugendwohnheimen erfolgen.

Die Erziehung zur Selbständigkeit und Eigenverantwortung setzt voraus, daß die Lebensbedingungen im Heim allen Beteiligten verständlich sind. Langwierige bürokratische Verwaltungsabläufe hindern die Entwicklung zum selbständigen Handeln. Die Heime sollten soweit wie möglich wirtschaftlich eigenständig arbeiten.

Jugendwohngemeinschaften als Alternative zur Heimunterbringung sind zu fördern.

**Spielen geboten**

Das ungestörte Spiel ist für Kinder eine Voraussetzung für ihre geistige und seelische Entwicklung.

Die F.D.P. fordert daher:

- ein großzügiges Angebot an Spielflächen und Freiraum, wobei Aktivspielplätzen der Vorrang einzuräumen ist. Eine ganzzügige Betreuung der Plätze durch Eigeninitiative der Eltern sollte angestrebt werden.
- Spielstraßen
- öffentliche und private Bauträger sind zu verpflichten, Gemeinschaftseinrichtungen und Kinderspielschulen vorzusehen.

**Kindergärten**

Der Kindergarten nimmt im Rahmen des Bildungssystems die frühkindliche Erziehung und Bildung als eigenständige Aufgabe wahr. Er ergänzt und unterstützt die familiäre Erziehung der Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr. Kindergärten sind darüber hinaus in idealer Weise geeignet, das Zusammenleben von Ausländerkindern mit deutschen Kindern zu fördern.

Die F.D.P. fordert:

- die Aufstellung eines Bedarfsplans für Kindergarten- und Hortplätze unter Berücksichtigung der vorhandenen Einrichtungen der kommunalen und freien Träger, der Jugendhilfen sowie der Eltern-Kind-Gruppen;
- eine verstärkte Mitwirkung der Eltern in den Kindergärten;
- eine engere Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Schule.

**Jugend und Freizeit**

Kinder und Jugendliche sollen in ihrer Freizeit ihre unterschiedlichen Neigungen und Interessen nach kultureller und sportlicher Betätigung nach Bildung und Erholung verwirklichen können.

Daraus ergibt sich die Verpflichtung, ausreichend Jugendfreizeitheime bereitzustellen. Es ist jeweils zu prüfen,

ob Jugendfreizeitheime kostengünstiger in vorhandenen Gebäuden eingerichtet werden können.

Jugendfreizeitheime müssen

- Zentrum und Treffpunkt aller Jugendlichen eines Stadtteils sein können;
- an Wochenenden und Ferien offenstehen;
- neben sinnvoller Freizeitgestaltung auch außerschulische Jugendbildung ermöglichen.

Die F.D.P. spricht sich nachdrücklich für eine verstärkte Förderung von Jugendfreizeiten aus. Sie sind besonders geeignet, Kindern und Jugendlichen Gruppenverhalten zu vermitteln.

Wesentlicher Bestandteil liberaler Jugendpolitik ist die Förderung außerschulischer Jugendbildung. Die F.D.P. setzt sich daher für einen verstärkten Einsatz von Bildungsreferenten ein.

**Jugendverbände**

Die Jugendverbände in Bremen erbringen entsprechend ihrer Zielsetzung eigenverantwortlich Leistungen für junge Menschen. Wesentliches Merkmal ihrer Arbeit sind dabei die Prinzipien der Freiwilligkeit und Selbständigkeit, der Spontaneität und Flexibilität. Daher müssen Jugendverbände gefördert und in die Lage versetzt werden, ihr Angebot zu erweitern.

**Jugendreligionen**

Das Recht auf freie Religionsausübung rechtfertigt nicht die Ausnutzung von Kindern und Jugendlichen durch Pseudoreligionen und Heilslehren.

Die F.D.P. fordert:

- genaue Untersuchungen und Offenlegung deren Ziele;
- bei nachgewiesenem Mißbrauch den Entzug der Gemeinnützigkeit;
- den Schutz vor Repressalien für Menschen, die sich aus solchen Gruppen lösen wollen.

**Jugend und Drogen**

Die Anstrengungen der Bremer Behörden bei der Bekämpfung des Drogenmißbrauchs waren in den vergangenen Jahren zu gering und im Ergebnis ohne Erfolg.

Die F.D.P. fordert daher:

- eine gezielte und verstärkte Aufklärungsarbeit in den Schulen, am Arbeitsplatz und im Jugendfreizeitbereich;
- eine größere staatliche Unterstützung der Drogenberatungsstellen und der mit ihnen eng zusammenarbeitenden freien Organisationen;
- den Aufbau und die Einrichtung einer Entziehungs- und Rehabilitationsstation im Krankenhaus Ost;
- therapeutische Wohngemeinschaften im Anschluß an den körperlichen Entzug.

**Jugendhilfe gegen Jugendkriminalität**

Immer häufiger werden in Bremen Straftaten von Kindern und Jugendlichen verübt. Insbesondere Eigentums- und Gewaltkriminalität nehmen zu. Hinzu kommen zunehmend Vandalismus in Schulen, in Kindertagesstätten und Jugendfreizeitheimen. Von der Rauschgiftproblematik und der damit verbundenen Folgekriminalität ganz zu schweigen.

Die Bremer F.D.P. ist nicht bereit, sich mit diesen Tendenzen abzufinden. Wir fordern:

- eine umfassende gesetzliche Reform der Jugendhilfe;
- statt „Zuchtmittel“ und Sanktionen der Strafjustiz eine qualifizierte Erziehungshilfe.

**Die Kluft zwischen Verfassungsnorm und Wirklichkeit ausfüllen**

Der Liberalismus vertritt die Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung aller Menschen. Beide wurden in der Vergangenheit und werden in der Gegenwart besonders stark den Frauen vorenthalten.

Wenn auch in weiten Bereichen die Gleichberechtigung der Frau formalrechtlich verwirklicht wurde, so gewährt doch die Gesellschaft der Frau immer noch einen geringeren Raum zur Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung als dem Mann. Diese Kluft zwischen Verfassungsnorm und Wirklichkeit ist endlich zu überwinden.

Deshalb fordert die F.D.P. ein Antidiskriminierungsgesetz.

Es soll sicherstellen, daß die grundsätzliche Forderung nach gleichen Rechten von Mann und Frau auch im praktischen Leben befolgt wird. Es soll grundsätzlich verboten sein, eine Frau aufgrund ihres Geschlechtes gegenüber einem Mann zu benachteiligen.

Der Wirkungsbereich umfaßt alle Gebiete des Lebens in Beruf, Politik, Medien, Werbung, Stellenausschreibung, Bildung, Kultur, soziale Sicherung.

Gleichberechtigung heißt grundsätzlich gemeinsame Verantwortung von Frau und Mann in Kindererziehung, Einkommenserwerb und Haushalt. Die gemeinsame Verantwortung muß in der gleichberechtigten Verteilung dieser Aufgaben zum Ausdruck kommen.

Dabei soll der Staat weder direkt noch indirekt eine bestimmte Aufgabenverteilung vorschreiben oder fördern, sondern die Entscheidung den Ehegatten überlassen.

Für Frauen und Kinder, die aufgrund ihrer häuslichen Verhältnisse Schutz und Zuflucht suchen, fordert die F.D.P. selbstverwaltete und öffentlich geförderte Frauenhäuser.

**Hilfen für Behinderte**

Behinderte, die durch die Folgen einer Krankheit, als Opfer eines Arbeits- oder Verkehrsunfalls, aufgrund von Erb- und Geburtsschäden in ihren körperlichen, seelischen oder geistigen Funktionen beeinträchtigt sind, leben noch immer im Schatten unserer Gesellschaft.

Es ist unser Ziel, den Anspruch dieser Gruppen auf

- Erziehung und Bildung
- berufliche Ausbildung für zukunftsorientierte Berufe und Arbeitsplätze
- ein menschenwürdiges Leben in unserer Gesellschaft mit weitgehender Integration im Bereich Wohnen und Freizeit, bei Sport und Erholung, im politischen und kulturellen Leben

zu verwirklichen.

Die F.D.P. fordert:

1. Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit das Bewußtsein der Gesellschaft für die Notwendigkeit der Integration zu verstärken.
2. Intensive Aufklärung und Kooperation mit der Ärzteschaft, um auf die Notwendigkeit und Bedeutung der Früherkennung von Behinderungen hinzuweisen und die Ärzte für eine möglichst lückenlose Einhaltung der bestehenden Melde- und Beratungspflicht nach dem BSHG zu gewinnen.
3. Eine umfassende Beratung der Behinderten bzw. ihrer Sorgeberechtigten über die notwendigen und möglichen Hilfen in Beratungsstellen, in denen Fachleute aus den Organisationen der Behindertenhilfe an der Beratung mitwirken sollen.
4. Die Schaffung weiterer behindertengerechter Ausbildungs- und Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst wie in der privaten Wirtschaft.
5. Den Ausbau der „Werkstätten für Behinderte“.
6. Stätten der Therapie und Beschäftigung für hochgradig Behinderte.
7. Pflegenester zur vorübergehenden Aufnahme von behinderten Kindern.
8. Wohnheime für Behinderte, die keine Familienangehörigen haben oder ihren Familien entwachsen sind.
9. Die Beibehaltung eines individuellen Behindertentransportes für schwerbehinderte, die keine öffentlichen Nahverkehrsmittel benutzen können.
10. Die Umsetzung der Forderung der Landesbauordnung nach behindertengerechtem Bauen, damit behinderte Mitbürger sich so leicht, so einfach und so sicher wie möglich in unseren Städten bewegen können.

**Hilfen für die ältere Generation**

Eine liberale Politik für ältere Mitbürger in Bremen hat von dem Grundsatz auszugehen, daß der Mensch nicht nur in seinen jüngeren und mittleren Jahren, sondern auch im Alter Bedingungen vorfinden muß, die ihm die Möglichkeit zur Entfaltung seiner individuellen Kräfte und zur Verwirklichung von Zielen anbieten. Wesentliche Voraussetzung dazu ist, daß das Alter als positive Lebensphase ange-

sehen wird und die Vorbereitung auf das Alter schon in jungen Jahren geschieht.

Im einzelnen fordert die F.D.P.:

1. Die konsequente Umsetzung des von der F.D.P. mitgestalteten Altenplans.
2. Die ältere Generation ist durch regelmäßige Veröffentlichungen über ihre Rechte und Möglichkeiten zu informieren.
3. Weiterer Ausbau der ambulanten Hilfen. Dazu gehören
  - Nachbarschaftshilfe
  - Mahlzeitendienst – auch für Sonntag und Feiertage
  - sozialpflegerische Dienste wie Familienpflege, Krankenpflege, Altenpflege
  - Altenerholung
  - Altentagesstätten
  - Wohnungsvermittlung
  - Heimplatzvermittlung, bei der eine freie Wahl nach Ort, Art und Trägerorganisation gewährleistet sein sollte.
- Dienstleistungszentren mit ihrem mobilen Hilfsdienst.

**Wohnen im Alter**

Damit der ältere Mitbürger solange wie möglich in seiner vertrauten Umgebung bleiben kann, ist das Wohnrecht bei Stadtsanierungen besonders zu schützen.

Für alte Menschen, die selbständig in einer eigenen Wohnung leben wollen, sind in allen Wohngebieten, auch in Stadtteilen mit alter Bausubstanz altersgerechte Wohnungen zu errichten.

Soweit Hilfe und Betreuung erforderlich wird, sollte sie in zwei Stufen angeboten werden:

1. Apartmentwohnheime bzw. Altenheime nach Apartmentsystem, das die größtmögliche Eigenständigkeit gewährt.
2. Altenpflegeheime mit Kurzzeitstationen, die durch aktivierende Pflege des alten Menschen einen Beitrag zur Wiedererlangung seiner Gesundheit leisten.

Die Einrichtungen der Altenhilfe sollten nach Möglichkeit mehrstufig eingerichtet werden, d.h. die unterschiedlichen Formen der Betreuung umfassen.

Die Rechte der Seniorenvertretung der Stadtgemeinde Bremen sollen verstärkt werden.

**Liberaler Prinzipien auch in der Gesundheitspolitik**

In einem freiheitlichen Gesellschaftssystem muß auch im Gesundheitswesen, im Verhältnis Arzt-Patient die Entscheidungsfreiheit des einzelnen gewahrt bleiben.

Die F.D.P. tritt daher für die uneingeschränkte freie Arztwahl ein. Dies muß auch für den stationären Bereich gelten.

- Ambulante Versorgung
- Die ärztliche Versorgung muß im Innenstadtbereich wie im Stadtrandbereich Tag und Nacht auch am Wochenende gewährleistet sein.
- Die ärztliche Notfallversorgung ist zu verbessern, dabei ist auch der stationäre Bereich in die Notfallversorgung mit einzubeziehen.
- Die wichtigsten Mittel zur Erhaltung der Gesundheit sind Vorsorge und Krankheitsfrüherkennung. Die Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge sind daher zu verstärken.

Es ist anzustreben, die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln möglichst ohne chemische Behandlung zu gewährleisten. Kosmetika müssen auf ihre Gesundheitsgefährdungen hin staatlich kontrolliert werden. Die Aufklärung über die Gefahren des Alkoholkonsums, Tabakkonsums und Drogenkonsums müssen intensiviert werden.

**Kein staatliches Monopol im Krankenhauswesen**

Die F.D.P. will kein staatliches Monopol im Gesundheitswesen. Das Nebeneinander von freigemeinnützigen, staatlichen und privaten Krankenhäusern gibt dem Patienten die Möglichkeit, aus einem Angebot zu wählen und schafft eine „gesunde“ Konkurrenz, die angesichts der Kostenentwicklung unerlässlich ist.

Die F.D.P. wendet sich entschieden gegen die Absicht des Bremer Senats, den Abbau des Überhanges an Kran-

kenhausbetten überwiegend auf Kosten der privaten Kliniken vorzunehmen. Leistungsfähige und wirtschaftlich arbeitende Privatkliniken müssen erhalten bleiben.

Krankenhäuser müssen als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Betriebe nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt werden.

Für das Beschaffungswesen, den Dienstleistungsbereich und andere Versorgungsbereiche sind wirtschaftliche Verbundsysteme anzustreben.

Anstelle des bisherigen Chefarzt-Prinzips soll das Kollegial-System an den Krankenhäusern eingeführt werden.

Geeignete Krankenhäuser sollen verstärkt freipraktizierenden Ärzten für eine belegärztliche Tätigkeit geöffnet werden.

Die Krankenhäuser sollen nach dem Umfang der von ihnen angebotenen Behandlungsmöglichkeiten in drei Versorgungsstufen eingeteilt und entsprechend im Krankenhausbedarfsplan ausgewiesen werden. Die Versorgungsstufen sind die Grund-Regel-Zentralversorgung.

Die im Bereich der Akutversorgung durch den Abbau der Bettenkapazität freiwerdenden Räumlichkeiten sind in Nachsorge- und Pflegeeinrichtungen umzuwandeln.

**Die psychiatrische Versorgung ist mangelhaft**

Gerade die psychiatrische Versorgung ist mangelhaft. Das liegt in der immer fortwährenden Tabuisierung des Problems und der Isolierung, Diskriminierung der psychisch Kranken in Großanstalten.

Die F.D.P. fordert:

- Psychisch Kranke müssen körperlich Kranken gleichgestellt werden. Aus diesem Grunde ist die Psychiatrie stärker als bisher in die Allgemeinmedizin zu integrieren.
- Die Verbesserung der Versorgung psychisch Kranker und Behinderter hängt entscheidend vom für sie zuständigen therapeutischen Personal ab. Dies muß sowohl zahlenmäßig vermehrt als auch qualitativ verbessert werden.
- Schaffung ausreichender Nachsorge- und Rehabilitationsmöglichkeiten.
- Heilpädagogen, Musik- und Verhaltenstherapeuten müssen Möglichkeiten gegeben werden, bei Kindern die Zunahme von Verhaltensstörungen in Einzel- und Gruppentherapie abzubauen.

**Sport und Freizeit**

Die F.D.P. räumt dem Sport einen hohen Rang ein; er entspricht der großen Bedeutung des Sports für die Bildungs-, Sozial- und Gesundheitspolitik.

Der Sport kann dem Menschen helfen

- seine Lebenssituation besser zu bewältigen
- sein physisches und psychisches Wohlbefinden zu stärken
- seine Gesundheit und Lebensfreude zu erhalten
- sich gesellschaftlich leichter zu integrieren
- seine Freizeit sinnvoll zu gestalten und
- faire Verhaltensweisen zu entwickeln.

In unserer freiheitlichen Gesellschaftsordnung hilft der Sport an der Lösung von Aufgaben mit, die unsere Gesellschaft als Ganzes angehen. Der gesellschaftspolitische Stellenwert des Sports wird allerdings solange gering bleiben, wie junge Menschen, die später die Gesellschaft formen werden, nicht ausreichend Gelegenheit haben, selbst Sport zu treiben und seinen Wert an sich persönlich zu erfahren.

Zu unserer freiheitlichen Gesellschaftsordnung gehört das Recht ihrer Mitglieder, sich nach ihrem Willen in Vereinen und Verbänden zusammenzuschließen. Diese erfüllen aus eigener freier Entscheidung wichtige und spezielle Aufgaben, deren sich sonst der Staat annehmen müßte. Sie dienen damit der Bewahrung der Freiheit im Staate. Verbände und Vereine sind aufgrund ihrer hohen Sachkompetenz unerlässliche Stützen einer funktionierenden Demokratie.

Der Sport hat einen Anspruch auf gesetzlich abgesicherte finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand, soweit die Mittel des Sports nicht ausreichen. Die Aufgabe der staatlichen Förderung besteht nicht darin, den Sport zu gängeln, sondern ausschließlich darin, dem Sport die Voraus-

zungen für die Durchführung und Weiterentwicklung seiner Arbeit zu schaffen.

Der Schulsport bietet die unwiederbringliche Möglichkeit, allen Bürgern in ihrer lerngünstigen Lebensphase Freude am Sport zu vermitteln, die über die Schulzeit hinaus ein Leben lang anhalten sollte.

In der Schule muß ein Mindestmaß an körperlicher Bewegung gewährleistet sein.

Die F.D.P. fordert daher mindestens drei Wochenstunden Sport für alle Schüler.

Insbesondere an den berufsbildenden Schulen und den Sonderschulen ist der Sportunterricht mit absoluter Priorität weiter auszubauen. Voraussetzung für den notwendigen Sportunterricht ist der Bau von ausreichend vielen Schulturnhallen. Höchste Priorität haben

dabei die Turnhallen Obervieland, Columbusstraße, Am Wasser, Bördestraße, Hermann-Böse-Straße und Berufsschulzentrum.

Interessierten Schülern ist ein wöchentlich 5- bis 6-stündiger Leistungskurs anzubieten.

Sportliche Betätigung in der freien Zeit der Bürger als Mittel der aktiven Erholung gewinnt eine immer größere Bedeutung. Diese sportliche Betätigung kann gemeinschaftlich und nicht organisiert, leistungsbezogen und spielend ausgeübt werden.

Freizeitsport ist Sport für jedenmann. Er muß daher für alle Schichten und Altersstufen zugänglich sein. Dazu fordern wir:

1. Mehr Anlagen für Sport-, Spiel- und Trimmöglichkeiten.
2. Nutzung geeigneter öffentlicher Einrichtungen (z.B. Schulhöfe, Parkplätze) für Spiel- und Freizeit-

aktivitäten während der ungenutzten Zeit.

3. Bereitstellung von Geräten, die auch den Ungeübten zur Selbständigkeit anregen.
4. Unterstützung von Freizeitangeboten der Vereine für vereinsgebundene Sportler.
5. Angebote an Freizeitsport für alle (auch vereinsungebundene) Bürger durch Vereine sowie Volkshochschule, Jugendämter, Sozialämter, kirchliche, gewerkschaftliche und karitative Einrichtungen.
6. Schaffung von Freizeitparks und Naherholungsbereiche.
7. Ausgestaltung nicht mehr genutzter An- und Abbauflächen für Erholungszwecke.
8. Die zentralen Sportanlagen der Stadtteile sind so zu gestalten bzw. umzugestalten, daß sie von Behinderten benutzt werden können.

sollte der Sonderschüler den Hauptschulabschluß erreichen können. Es sind Unterstützungen nach dem Bafög zu gewähren.

### 13. Hauptschule

Die Hauptschule erfüllt eine wichtige Aufgabe in unserer Gesellschaft. Sie muß daher fachlich und personell gut ausgestattet werden und in ihren Lernzielen besser als bisher auf die praktische Berufsausbildung vorbereiten.

### 14. Ein einheitliches Gesamtschulwesen wird abgelehnt

Die Weiterentwicklung des Schulwesens zu einem einheitlichen Gesamtschulsystem wird abgelehnt. Es sollen Gymnasien als alternatives Angebot gegenüber anderen Schulformen gleichberechtigt weitergeführt werden. Die weitere Einrichtung gemischter Sekundarstufen II (Gymnasien und berufliche Schulen) darf erst dann vorgenommen werden, wenn die curricularen Voraussetzungen dafür erarbeitet und erprobt worden sind. An bestehenden Schulzentren ist zwischen den verschiedenen Schulzweigen eine behutsame Verzahnung des Unterrichts anzustreben.

### 15. Gesamtschulen

Die Gesamtschulen sind unter Auswertung der in Bremen und bundesweit gemachten Gesamtschulerfahrungen weiterzuentwickeln. Insbesondere sind die Formen der Differenzierung einer kritischen Überprüfung zu unterziehen.

### 16. Keine Mammutschulen

Mammutschulen tragen zur Verunsicherung des einzelnen Schülers und Lehrers bei. In einer unüberschaubaren, anonymen Einrichtung gewinnen sie vielfach weder menschlich noch räumlich ein vertrautes Beziehungsfeld. Vor allem der Heranwachsende droht in dem Massenbetrieb unterzugehen. Bei Neubauten sollen folgende Schulfrequenzen nicht überschritten werden:

auf der Primarstufe 300 Schüler, im Sekundarbereich I 600 Schüler, im Sekundarbereich II 800 Schüler, je Schule.

### 17. Berufliche Schulen

Das System der Berufsausbildung im dualen System (betriebliche und schulische Ausbildung nebeneinander) hat sich bewährt. Angesichts der großen Zahl junger Menschen, die einen Ausbildungsplatz suchen, ist der Staat jedoch verpflichtet, in Ergänzung zu Anstrengungen der Wirtschaft und insbesondere des Handwerks für die Bereitstellung qualitativ und quantitativ ausreichender Ausbildungsplätze in zukunftsträchtigen Berufen zu sorgen.

Die F.D.P. fordert daher:

- Alle Anstrengungen zu unternehmen, um der Wirtschaft Anreize zu bieten, verstärkt Ausbildungsplätze bereitzustellen.
- Das Angebot von Ausbildungsplätzen bei Bahn, Post sowie anderen öffentlichen Verkehrs-, Dienstleistungs- und Versorgungsbetrieben ist über den eigenen Bedarf hinaus zu vermehren.
- Für einen dann noch verbleibenden Restbedarf sind - gegebenenfalls vorübergehend - Berufsschulklassen mit berufsqualifizierendem Abschluß, insbesondere im gewerblich-technischen Bereich, einzurichten. Die auf feste Berufsfelder ausgerichteten Berufsschulen und Berufsfachschulen dürfen nicht auseinandergerissen werden.
- Bemühungen um die Ausweitung des Anteils praktischer Kenntnisse sowie Förderungsmaßnahmen zur Erlangung der Berufsreife in den letzten Klassen der Sekundarstufe I haben Vorrang vor der Einführung eines allgemeinverbindlichen 10. Schuljahres.
- Ausländische Jugendliche sind gezielt zu fördern, um auch ihnen das Erlernen eines qualifizierten Berufes zu ermöglichen.

### 18. Verfügungsgeld für Schulen

Jede Schule sollte entsprechend ihrer Schulstufe und Schulart ein Verfügungsgeld für Kleinreparatur und Verbrauchsmaterial bekommen, damit nicht jede Rechnung getrennt mit der Behörde abgerechnet werden muß. Die Materialzuweisung soll sich nicht nach dem Vorjahresverbrauch richten, son-

dern nach dem tatsächlichen Bedarf. Das würde zu erheblichen finanziellen Einsparungen führen.

### 19. Ausbildung der Lehrer für Sekundarstufe I

Die Ausbildung der Lehrer für die Sekundarstufe I ist bisher noch nicht zufriedenstellend gelöst. Die derzeitige Ausbildung in zwei Unterrichtsfächern ist nur für den Unterricht auf der Sekundarstufe II und für die theoretisch gut Begabten der Mittelstufe (Gymnasium) ausreichend. Der Lehrer der Sekundarstufe I muß dagegen die Lehrbefähigung in 3-4 Fächern (2 Hauptfächern, 1-2 Nebendidaktiken) erwerben. Dem nur in 2 Fächern ausgebildeten Lehrer muß die Möglichkeit zum Erwerb weiterer Lehrbefähigungen gegeben werden.

### 20. Bessere Lehrerausbildung an der Bremer Universität

Der Gesetzgeber stellt an die Lehrerausbildung Anforderungen, die von der Universität nicht in ausreichendem Maße erfüllt werden.

- a) Die Studiengänge müssen breit genug angelegt werden; sie bedürfen einer gründlichen Überprüfung und Weiterentwicklung.
- b) Die Studierenden müssen lernen, selbständig wissenschaftlich zu arbeiten: Der Studierende muß angeregt werden, sich aus freiem Erkenntnisstreben Nicht-Gelehrtes selbständig zu erarbeiten. Dafür muß ihm in der zweiten Hälfte des Studiums ausreichend Zeit zur Verfügung stehen. In der Prüfung sollte der Kandidat auch an Selbsterarbeiteten sein Können zeigen.
- c) Der Lehrender muß während seines Studiums mehr schulpraktische Erfahrungen sammeln. Der Studierende erteilt gegenwärtig zu wenig Unterricht, um an sich selbst erfahren zu können, welche Anforderungen der Lehrerberuf, an den Leistungswillen des Lehrers, an sein didaktisch-methodisches Können und seine pädagogischen Fähigkeiten stellt. Es müssen Organisationsformen gefunden werden, die einen wirksamen Bezug zwischen Theorie und Praxis ermöglichen.

### 21. Referendarausbildung

Es sind klarere Voraussetzungen zu schaffen, daß nur Lehrer in den Schuldienst übernommen werden, die den Anforderungen in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit gewachsen sind. Dazu gehören:

- Die Referendarausbildung für Lehrer wird wieder auf 24 Monate verlängert.
- Der Eigenunterricht der Referendare wird nicht bedarfsdeckend angerechnet, sondern unter Begleitung durch den Fachlehrer durchgeführt.
- Das wissenschaftliche Institut für Schulpraxis wird sofort personell erweitert, daß die Fachleiter in die Lage versetzt werden, neben ihren sonstigen Verpflichtungen die Referendare entsprechend den Forderungen des bremischen Lehrerausbildungsgesetzes auszubilden. Dies bedeutet eine Verkleinerung der Praxisgruppen.
- Als Fachleiter dürfen nur Lehrer eingesetzt werden, die pädagogisch wie didaktisch-methodisch überdurchschnittlich geeignet sind und über langjährige Unterrichtserfahrungen in dem Schulbereich verfügen, für den sie Referendare ausbilden.

### 22. Pflichtstundenzahl und Lehrerbesehung: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Der Grundsatz: Gleiche Arbeit - gleicher Lohn gilt dank der SPD-Politik in der bremischen Lehrerbesehung nicht mehr. Der erfahrene GHR-Lehrer, der die herkömmliche Ausbildung durchlaufen hat, wird schlechter besoldet und hat eine höhere Pflichtstundenzahl als derjenige, der unmittelbar nach seiner Ausbildung an der Universität Bremen als Stufenlehrer in den Schuldienst eintritt - obwohl beide in denselben Klassen dieselben Fächer unterrichten! Die F.D.P. hat sich mit Nachdruck gegen diese „Zwei-Klassen-Lehrerbesehung“ ausgesprochen.

# Liberaler Schulpolitik

Die Schüler sind heute anders als früher. Auch Generationen der Heranwachsenden ändern sich im Laufe der gesellschaftlichen Entwicklungen. Diese Veränderungen wurden bei den Bemühungen um eine Schulreform nicht rechtzeitig erkannt und berücksichtigt. Daher sind grundlegende Vorstellungen, die für den Entwurf der Bremer Schulreform entscheidend waren, überholt.

Den Heranwachsenden fällt es heute schwerer, ihren Standpunkt in der Welt zu finden. Überlieferte Ideale und Werte, an die sie sich halten könnten, sind verlorengegangen. In unserer Massen- und Konsumgesellschaft erfahren sie nur selten die notwendige Selbstbestätigung, die für die Entwicklung ihrer Persönlichkeit unverzichtbar ist. Es besteht die Gefahr, daß nicht wenige ohne Maßstäbe der Vereinzelung verfallen oder sich in der Aggressivität gegen sich und die Umwelt flüchten. Sie verlieren sich in Gesetzlosigkeit bis zur Kriminalität, betäuben sich mit Rauschmitteln oder überhöhen ihr Selbstwertgefühl im Dienste ideologisch oder pseudoreligiös verengter Heilslehren. Ein freies Vertrauensverhältnis zwischen Heranwachsenden und Erwachsenen, zwischen Eltern und Kindern, zwischen Lehrern und Schülern wird erschwert. An den Schulen bleiben daher Unterricht, Förderung und Erziehung vielfach erfolglos.

Kinder und Jugendliche bringen heute weniger Lernbereitschaft oder aktive Lernfreude mit in die Schule. Die Lernfreude muß vom Lehrer mit methodischem Geschick, mit Beweglichkeit und Ausdauer geweckt und wachgehalten werden.

In ihrer Vereinzelung gelingt es vielen Heranwachsenden nicht, sich in eine Gemeinschaft einzugliedern. Es ist ein längerer Prozeß, bis in einer Klasse die Spielregeln des menschlichen Miteinanders so selbstverständlich geworden sind, daß eine Gemeinschaft entsteht. Dazu sind kleine Gruppen unerlässlich. Außerdem bedarf dieser Prozeß einer sorgsam pädagogischen Hilfestellung des Klassenlehrers. Durch ein überzogenes Fachlehrersystem wird Bindungslosigkeit gefördert.

Die F.D.P. kämpft dafür, die Voraussetzungen zu schaffen, daß es unseren Lehrern und Lehrerinnen möglich wird, erfolgreicher die Entwicklung der Heranwachsenden zu selbstverantwortlichen Gliedern unserer Gesellschaft zu fördern und Fehlentwicklungen einzeln zu mildern oder aufzufangen.

Die F.D.P. fordert daher für alle Schulen:

#### 1. Freie Wahl der Schule

Eltern und Schüler müssen die Schule frei wählen können. Wir verlangen die Aufhebung der Schülerzuweisung durch die Behörde.

#### 2. Wettbewerb der Schulen

Auch im schulischen Bereich tritt die F.D.P. für Pluralität, Konkurrenz und Entwicklungsfähigkeit ein. Sie lehnt daher jeden Versuch ab, den Spielraum der einzelnen Schule und des einzelnen Lehrers durch behördliche Verfügungen und Erlasse mehr als unbedingt notwendig einzuschränken.

#### 3. Kleine Klassen

Schrittweise sind die Klassenstärken auf 20-22 Schüler zu verringern, damit sich überschaubare Klassengemeinschaften bilden können, beginnend mit

Primarstufe, Hauptschule und Orientierungsstufe. In Sonderschulen soll die Klassenstärke je nach Art der Behinderung auf 3-11 Schüler herabgesetzt werden.

#### 4. Klassenlehrer und Klassenraum

Besonders in der Primarstufe und der Sekundarstufe I muß der Klassenlehrer die Schüler so führen können, daß die Heranwachsenden in einer Gemeinschaft heimisch werden. Diese Aufgabe kann er nur unter folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Jeder Klassenverband muß einen eigenen Klassenraum haben.
- In der Primarstufe müssen etwa 2/3 der Unterrichtsstunden, in der Sekundarstufe I ca. 1/3 von dem Klassenlehrer erteilt werden.
- Dem Klassenlehrer wird von seiner Unterrichtsverpflichtung eine Stunde zur Beratung der Schüler sowie zur Vorbereitung und Durchführung gemeinschaftlicher Veranstaltungen der Klasse zur Verfügung gestellt.
- Die Lehrerbildung wird zur Erfüllung dieser Ziele geändert (s. Pkt. 17 dieser Wahlaussage).

#### 5. Keine Unterfrequenzabzüge. Kein Unterrichtsausfall

Die Abzüge von Lehrerstunden pro Klasse, die ihre Schülersollzahl nicht erreichen, ist sofort in allen Schularten zu beseitigen. Dem Unterrichtsausfall aus Krankheits- und anderen Gründen ist durch eine Vergrößerung der Lehrerreserve zu begegnen. Schulen mit besonderen Schwierigkeiten, z.B. in sozialen Problemgebieten, erhalten eine ausreichende Anzahl an Verfügungsstunden.

#### 6. Begrenzung der Unterrichtsstunden pro Tag in Primarstufe und Sekundarstufe I

In der Primarstufe ist an Vormittagen der Unterricht auf höchstens 5 Unterrichtsstunden, in der Sekundarstufe I auf 6 Unterrichtsstunden zu begrenzen.

#### 7. Musische Fächer und Sportunterricht

Musische Fächer und Sport müssen ihren festen Platz im Unterricht erhalten. Ihr Anteil an der Stundentafel sollte gegenüber den heutigen Verhältnissen ausgeweitet werden, als Ausgleich zur vorwiegend intellektuellen Aneignung von Wissen in anderen Fächern.

Die musischen Fächer und der Sport erfüllen wichtige Funktionen bei der Entwicklung des Heranwachsenden:

- Seine schöpferischen Kräfte können sich entfalten,
- sein Gefühlsleben findet Ausdruck und Bereicherung,
- sein Gruppenverhalten wird gefördert,
- er kann Freude an Ausgleichstätigkeiten finden, die es ihm als Erwachsenen ermöglichen, seine Freizeit sinnvoll zu nutzen.

#### 8. Förderung der praktischen Begabung

Vornehmlich in der Sekundarstufe I muß einer theoretischen Überfrachtung des Unterrichts dadurch begegnet werden, daß ein verstärktes Angebot an praktischem Unterricht gerade für die Schüler angeboten wird, die durch überwiegend abstrakt theoretische Anforderungen entmutigt werden. An jeder Sekundarstufe I sind unter Ausnutzung der vorhandenen Werkräume

4-6 Werkstätten mit je einem Lehrmeister einzurichten (z.B. für Kfz- und Elektrotechnik, für Holz-, Kunststoff-, Metall- und Textilverarbeitung, für Druckerei, Buchbinderei, Fotografie etc.).

#### 9. Förderung für die Kinder ausländischer Arbeitnehmer

Ausländerkinder müssen speziell gefördert werden, damit sie nicht „deklasiert“ werden. Sie müssen das Leben bei uns meistern lernen und dennoch Bürger ihrer Heimat bleiben können. Dazu müssen ausreichend Lehrer für ihre Heimatsprache und Landeskunde und Lehrer zum Unterricht in der deutschen Sprache in Verantwortung der bremischen Schulbehörden angestellt werden. Ausländerkinder sollen vor ihrer Einschulung in altersgemäßen Vorbereitungsklassen soviel Deutsch lernen, daß sie dem Unterricht folgen können.

Es ist zu prüfen, ob der muttersprachliche Unterricht als erste Fremdsprache angerechnet werden kann.

Um die Chancen bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz zu verbessern, sind besondere Berufsvorbereitungsmaßnahmen vorzusehen.

Für die einzelnen Schulstufen:

#### 10. Primarstufe (Grundschule)

Die Primarstufen sollen in allen Stadtteilen erhalten bleiben - auch wenn sie einzügig werden und die Klassenstärke bis auf 15 Kinder absinkt.

#### 11. Orientierungsstufe

Die F.D.P. lehnt eine Orientierungsstufe nicht grundsätzlich ab. Aber solche Reformen müssen sorgfältig vorbereitet sein. Schrittweise eingeführt - nach dem Durchlauf des „Schülerberges“ - hätte sie durchaus mehr Chancengleichheit, Straßabbau und Anregung für die Kinder bringen können. Die Einführung der Orientierungsstufe im „Hauruck-Verfahren“ aber brachte fast nichts als Schwierigkeiten: Die Klassenfrequenzen sind für eine Orientierung viel zu hoch, die Differenzierung klappt nicht, Klassenräume fehlen, die Vorbereitung der Lehrer ist mangelhaft, trotz Zwangsversetzungen herrscht Lehrermangel und Unterrichtsausfall. Die F.D.P. setzt sich dafür ein, soweit als möglich diese Mißstände kurzfristig zu beseitigen, das heißt: Kleine Klassen (siehe oben Nr. 3), mehr und besser vorbereitete Lehrer.

#### 12. Sonderschulen

Neben einem verstärkten Einsatz von Sonderschullehrern zur Beratung und Förderung von schwierigen Schülern sind die unterschiedlichen Sonderschulen zu fördern und auszubauen:

- a) Kleinere Klassen für die Sonderschulen. Senkung der Klassenfrequenzen von zur Zeit 16 auf 11 Schüler bis 1983.
- b) Mehrfachbehinderte Kinder sollten in kleinen Gruppen von 3-7 Schülern unterrichtet werden.
- c) Für geistig behinderte, körperbehinderte und mehrfach behinderte Kinder sind die Schulen mit Ganztagsbetrieb einzurichten.
- d) An den Sonderschulen muß ab Klasse 5 eine Vororientierung auf mögliche Berufsfelder angeboten werden, ebenfalls mit Lehrwerkmeistern in Schulwerkstätten.
- e) Für Sonderschüler ist ein freiwilliges 10. Schuljahr (10. Klasse) einzurichten, das der Berufsfindung dienen soll. In diesem 10. Schuljahr

# Kultur

Es ist entscheidende Aufgabe der Kulturpolitik, alle Bereiche des gesellschaftlichen und politischen Lebens zu durchdringen und Ziele zu formulieren. Inhalte und Maßstäbe politischen Handelns sind auch aus der Kultur abzuleiten und an ihr zu messen mit dem Ziel der Selbstverwirklichung des Menschen.

Liberaler Kulturpolitik muß darauf gerichtet sein, dem Bürger Anstöße zur Selbstverwirklichung zu geben und seine Phantasie, schöpferische Kraft und Eigeninitiative stärker als bisher zu fördern, die er allein in der Arbeits- und Wirtschaftswelt nicht erreichen kann.

Die Bildungspolitik verfolgt gegenwärtig das Ziel, auf die Arbeitswelt und die Forderung einer Leistungsgesellschaft vorzubereiten.

An den bestehenden Bildungseinrichtungen in Bremen werden die kulturell emanzipatorisch wirkenden Inhalte zurückgedrängt.

## Kulturpolitik ist Förderer - nicht Schiedsrichter über Kunst

Liberaler Kulturpolitik sieht ihre Aufgabe in der Förderung aller kreativen Kräfte und in der Bewahrung des kulturellen Erbes, ohne sich die Rolle eines Schiedsrichters anzumaßen.

Liberaler Kulturpolitik fördert deshalb kritische und unbequeme Kunst genauso wie herkömmliche Kunstformen.

## Kulturzentrum Schlachthof

Die F.D.P. unterstützt die Bemühungen, den ehemaligen Schlachthof als Kulturzentrum zu nutzen, damit alle, die sich künstlerisch betätigen wollen, Räume für ihre Arbeit und ihre Darstellungen haben.

Die F.D.P. unterstützt die Bemühungen, den Schlachthof für Theateraufführungen zu nutzen.

## Theater

Die vorhandene Vielfalt der bremischen Theater ist zu erhalten und auszubauen.

Dem Ballett ist eine erweiterte Wirkungsmöglichkeit gerade auch in Richtung auf ein choreographisches und experimentelles Ballett einzuräumen.

Das Niederdeutsche Theater verdient weitere Förderung und Unterstützung.

Die Erhaltung und Entstehung von Privattheatern ist im Interesse eines vielseitigen Angebotes nachhaltig durch Zuschüsse zu fördern.

Laienspielgruppen aller Art, wie z.B. die Speeldeels, verdienen besondere Unterstützung. Spiel- und Probemög-

lichkeiten dafür sind in den Schulen bereitzustellen. Die Aus- und Weiterbildung von Spielleitern ist zu fördern.

## Bildende Künste

Die bisherigen Maßnahmen der Kulturpolitik und die Kunsterziehung an den Schulen haben in der Bevölkerung kein vertieftes und erweitertes Verständnis für die zeitgenössischen bil-

## Musikwesen

Die Konzertsäle in der Innenstadt (Glocke) sind zu klein und überaltert, um genügend Publikum zu angemessenen Preisen aufzunehmen. Daher sollte eine vorhandene private Initiative, die das Ziel verfolgt, neben der allgemeinen Renovierung der Glocke, einen fehlenden - ca. 800 Plätze umfassenden Saal für Kammer-, Kirchen- und Laienmusikveranstaltungen zu schaffen, gefördert werden.

Die Jugendmusikschule ist so zu erweitern, daß in Zukunft nicht mehr eine hohe Anzahl von Aufnahme-suchenden zurückgewiesen werden muß.

Es sollte ein Forum für hiesige Komponisten und Interpreten aller Sparten eingerichtet werden, damit diese ihre Werke vor einem größeren Publikum auführen können.

denden Künste hervorgerufen.

Die Kunstpräsentation an und in öffentlichen Gebäuden ist, gemessen an der Vielfalt der bildenden Künste, auch kaum in der Lage, die notwendigen emanzipatorischen Impulse auszufließen.

Staatliche Förderungsmaßnahmen müssen dem Pluralismus der bildenden Künste entsprechen. Vom Staat eingesetzte Jury's dürfen nicht einseitig nur eine Kunstrichtung berücksichtigen.

## Künstlerförderung

Aufgabe der Künstlerförderung ist es nicht, den Künstlern das ökonomische Risiko abzunehmen, sondern die wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Entstehung von Kunst zu gewährleisten.

Die Förderung darf nicht nach einem bestimmten Kunstbegriff erfolgen.

Vorrangig sind Förderungsmaßnahmen einzusetzen, die eine Hilfe zur Selbsthilfe darstellen und die darüber hinaus zur gesellschaftlichen Integration der Künstler und der Kunst führen.

Die zur Verfügung stehenden Mittel sollten überwiegend zur Förderung freischaffender Künstler eingesetzt werden.

Mindestens 50% der Mittel sollten

nur im Rahmen von überörtlich auszu-schreibenden Wettbewerben bzw. Bewerbungen vergeben werden.

Kunst- und Künstlerförderung ist auch dadurch zu betreiben, daß in Stadt-sanierungsvorhaben (z.B. Vegesack, Ostertor/Remberti) Künstlerquartiere mit Ateliers, Schulungsräumen (z.B. für Musik und Ballett), Kunstgewerbe und Galerien geschaffen werden.

## Volkshochschule

Der Volkshochschule kommt die besondere Aufgabe zu, im Rahmen der Weiterbildung den Menschen ein umfassendes Angebot zur schöpferischen Betätigung zu machen. Die F.D.P. lehnt eine Einengung des Auftrags der Volkshochschule aufgrund einseitiger politischer Vorgaben ab. Die Volkshochschule muß insbesondere in den Außenbezirken ihr Angebot verstärken.

## Stadtgestalt und Denkmalschutz

Angeht die Gefahr, daß unsere Städte zunehmend gesichtsloser werden, geht es darum, die als humanen Lebensraum zu erhalten. Dem Abbruch historischer Bauwerke und ganzer Stadtteile muß Einhalt geboten werden. Die F.D.P. tritt allen Tendenzen entgegen, die Stadtplanung nur unter funktionalen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu sehen.

# Liberaler Hochschulpolitik

Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung eines Landes hängt immer stärker von der Leistungsfähigkeit seiner wissenschaftlichen Institutionen ab. Staat und Hochschulen schaffen für diese Leistungsfähigkeit die notwendigen Voraussetzungen durch eine wissenschaftlich fundierte Bildung und durch praxisorientierte Ausbildung und Forschung. Die Hochschulen im Lande Bremen müssen sich ständig bemühen, diesen Ansprüchen der Gesellschaft gerecht zu werden.

Einer feststellbaren Apathie und politischen Zurückhaltung von Studenten muß entgegen gewirkt werden.

Die F.D.P. fordert deshalb eine Novellierung des Hochschulrahmengesetzes mit dem Ziel:

1. der gesetzlichen Verankerung der Verfaßten Studentenschaft mit den Rechten der Satzungsautonomie und Finanzhoheit, damit sie soziale und kulturelle Belange der Studenten wahrnehmen, überregionale und internationale Studentenbeziehungen pflegen sowie die politische Bildung und das staatsbürgerliche Verantwortungsbewußtsein ihrer Mitglieder fördern kann.
2. der Abschaffung des Ordnungsrechts.
3. der Abschaffung der Regelstudienzeit.

## Organisation des Hochschulwesens

Vor der Einrichtung einer Gesamthochschule müssen Maßnahmen ergriffen und gefördert werden, die eine Integration erleichtern.

Dazu gehören:

- Abstimmung des Lehrangebotes an Fachhochschulen und Universität
- Gemeinsame Durchführung einzelner Projekte
- Zusammenfassung von Verwaltungseinheiten etc.

## Hochschule und Fortbildung

Liberaler treten für das Prinzip „Lebenslanges Lernen“ ein. Dies bedeutet für Absolventen von wissenschaftlichen Studiengängen Auffrischung und Erweiterung ihres Wissensstandes in regelmäßigen Abständen (Kontaktstudium). Fortbildungsangebote müssen aber auch für jene geschaffen werden, die keine Ausbildung an einer Hochschule haben.

## Studienberatung und Anfängerförderung

Soweit Studienanfänger der besonderen Förderung bedürfen, um ihre Studienziele im gewählten Fach- oder Lernbereich zu erreichen (z.B. Ausländer, Nichtabiturienten), sollte die Hochschule Orientierungssemester ohne Anrechnung auf die Höchstdauer anbieten. Alle Studierenden haben Anspruch auf eine fachliche Beratung beim Aufbau und während des Studiums.

## Reform der Reformuniversität

Die Universität Bremen hat ihren Reformanspruch bisher nicht umgesetzt.

Die Ausbildung an Hochschulen bedarf regelmäßiger und durch geeignete Verfahren abgesicherter, objektiver Überprüfung. Für Bremen bedeutet dies, daß zentrale Reformelemente wie integrierte Eingangsphasen, Projektstudium oder Prüfungssystem begutachtet werden müssen und daß nach aufarbeitender Diskussion mit externen Gutachtern und Vertretern von Hochschule und Staat entsprechende Konsequenzen gezogen werden müssen. Beschränkungen der Mobilität sind abzubauen durch geeignete Verfahrensweisen, die Studienplatzwechsel und Auslandsstudium fördern.

Es ist außerdem erforderlich, daß unter Berücksichtigung hochschuldidaktischer Erkenntnisse ein überregional vergleichbarer Mindeststandard der Leistungen festgelegt wird. Damit soll insgesamt gewährleistet werden, daß die Studienabschlüsse in Bremen mit Abschlüssen an anderen Universitäten vergleichbar sind und Absolventen vergleichbare Berufschancen haben, ohne daß der Reformanspruch der Universität unterlaufen wird. Die gesetzlichen Regelungen der Prüfungsverfahren sollen den Kandidaten andererseits angesichts unsicherer Berufsperspektiven für Akademiker ein Höchstmaß an rechtsstaatlichem Schutz bieten.

Der auf Initiative der F.D.P. im bremischen Hochschulgesetz verankerte Hochschulbeirat soll als Bindeglied zwischen Universität und Gesellschaft dazu beitragen, auf beiden Seiten bestehende Vorurteile und Spannungen abzubauen. Diese Chance sollte von der Universität und von der Wirtschaft genutzt werden.

Das bisherige Angebot an Studiengängen ist sinnvoll abzurufen durch Studienangebote in den Bereichen Produktionstechnik oder Geowissenschaften. Es ist ferner zu überprüfen, ob im Bereich „Entwicklungshilfe“ und „Lebensgestaltung außerhalb der Arbeitszeit“ Studienangebote gemacht werden können.

Die Ausbildung an Hochschulen soll sich nicht nur auf den Erkenntnisbereich beschränken, sondern als Bildungskomponente der Herausbildung von Einstellung und Verhaltensmöglichkeiten dienen. Ohne Erziehung zum Mut und Mut zur Erziehung wird dies nach liberaler Auffassung zu einer verkürzten Ausbildung von verantwor-

tungsblinden Technokraten und Wissenschaftlern führen. Der Student soll im Studium erfahren, daß mit der Position des Akademikers gesellschaftliche Verantwortung verbunden ist.

Die Verwaltungsabläufe an der Universität müssen so gestaltet werden, daß Lehre und Forschung optimal gefördert werden. Dazu gehört die Transparenz der Entscheidungsgänge, die gezielte Information über Ressourcen und ein nicht übermäßig kompliziertes Verfahren, um zu solchen zu gelangen. Die Ausstattung der Universität muß verbessert werden. In einigen Studiengängen ist die alsbaldige Einrichtung eines Mittelbaus unerlässlich.

## Pluralismus des Lehrkörpers

Die Gestaltung der Ausbildung muß sicherstellen, daß der Student ein breites Spektrum an wissenschaftlichen Theorien kennenlernen kann. Soweit dieses Ziel in einzelnen Studiengängen wegen einseitiger Zusammensetzung des Lehrkörpers nicht gewährleistet wird, ist bei weiteren Berufungen ge-

mäß den Anforderungen der Studienordnungen ein entsprechend breites Spektrum im Hochschullehrerkörper herzustellen.

## Forschung an der Universität

Es muß das elementare Interesse der Universität sein, als Forschungsstätte national und international anerkannt zu werden, dies gilt insbesondere hinsichtlich der Anerkennung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft. Für die F.D.P. hat Drittmittelforschung keine schlechtere Qualität als diejenige, die ausschließlich aus Steuermitteln finanziert wird.

## Fachhochschulen und Hochschule in Bremerhaven

Das Studienangebot der Fachhochschulen muß auf die Anforderungen der Hochschulgesetze ausgerichtet werden. Die Fächer Vielfalt muß zugunsten einer mehr exemplarischen

Stoffauswahl überprüft werden. Der Student muß mehr Gelegenheit zur eigenen Arbeit bekommen, auch im Rahmen einer verstärkt methodischen Ausbildung, die ihn flexibel macht. Wenn die Studentenzahl an Fachhochschulen gesenkt wird, besteht die Chance einer Verminderung der Lehrverpflichtung der Hochschullehrer. Nur so kann ein didaktisch und wissenschaftlich hochwertiges Lehrangebot gemacht werden. Sinkender Nachfrage bei den Fachhochschulen muß mit gezielter Werbung begegnet werden. Die Weiterbildungsfunktion von Fachhochschulen für erfahrene Praktiker sollte als Beitrag zur Kapazitätsauslastung verstärkt werden.

In der Hochschule Bremerhaven ist zusätzlich ein Studiengang „Entwicklungshilfeingenieur“ einzurichten.

## Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

Das Land Bremen ist mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen gemessen am finanziellen Aufwand pro Kopf der Bevölkerung am schlechtesten von allen Bundesländern versorgt. Es ist deshalb dringend geboten, neben den vorhandenen Instituten für Oberflächentechnik in Bremen-Nord weitere außeruniversitäre wissenschaftliche Forschungseinrichtungen im Lande Bremen anzusiedeln.

Die F.D.P. unterstützt die Absicht, ein antarktisches Forschungsinstitut in Bremerhaven anzusiedeln.

# Sicherheit - Inneres - Justizpolitik

## Bürger und Staat

Liberaler Politik glaubt nicht, Staat und Gesellschaft endgültig gestalten zu können und vollständig gestalten zu müssen. Liberaler Politik schützt und fördert die größtmögliche Freiheit für die größtmögliche Zahl von Bürgern gegenüber dem Staat und gegenüber gesellschaftlichen Zwängen. Liberaler Politik muß sich zunehmend aber auch darin bewähren, Staat und Gesellschaft vor den Übergriffen organisierter Einzelinteressen zu schützen. Staatliche Entscheidungen und ihre Abläufe müssen für den Bürger durchsichtig sein. Verantwortlichkeiten müssen klar erkennbar bleiben.

## Bürgerinitiativen. Nicht eine Gefahr für die Parlamente, sondern eine belebende Ergänzung

Bürgerinitiativen sind Ausdruck des lebendigen demokratischen Bewußtseins und des sozialen Engagements. Sie sind Reaktionen auf die vom Bürger empfundene Distanz zu Verwal-

tungen und Parteien. Die engagierte Anteilnahme der Bürger an politischen Entwicklungen und Maßnahmen durch Bürgerinitiativen verdient Förderung. Bürgerinitiativen stellen nicht - wie vielfach behauptet wird - eine Gefahr für das parlamentarische System dar, sondern beleben die Arbeit von Parlamenten und Parteien. Sie bieten ihren Teilnehmern die Chance zur kritischen Beteiligung und zu demokratischem Handeln. Sie tragen dazu bei, politische Entscheidungen durchsichtiger und öffentlicher zu machen und zwingen Politiker, sich mit den Wünschen der Bevölkerung auseinanderzusetzen.

Dennoch sind Bürgerinitiativen infolge ihrer Bindung an ein zeitlich und thematisch begrenztes Problem kein Ersatz für Parteien. Während Parteien gesamtgesellschaftliche Interessen berücksichtigen müssen, verfolgen Bürgerinitiativen von ihrer Funktion her auch Ziele, die nicht im Einklang mit den gesellschaftlichen Bedürfnissen stehen müssen.

## Beteiligung an Planungsprozessen

- Den interessierten Bürgern sind

notwendige Informationen über Planungsprozesse zur Verfügung zu stellen;

- Planungskonzepte der Verwaltung und Vorschläge von Bürgern sind in Hearings mit den Beiräten und Deputationen zu erörtern;
- die Ausschussitzungen des Parlaments und der Beiräte sind, soweit nicht zwingende Gründe es verbieten, für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

## Direktwahl der Beiräte

Die in der Stadt Bremen bestehenden Orts- und Stadtteilbeiräte sind in hervorragender Weise geeignet, die Beteiligung der Bürger an politischen Entscheidungen im örtlichen Bereich sicherzustellen.

Die Beiräte haben im Bewußtsein der Bürger die Funktion einer örtlichen Gemeindevertretung übernommen. Die rechtliche Konstruktion als dem Innensenator zugeordnete, lediglich beratende Verwaltungsausschüsse wird dieser tatsächlichen Bedeutung in keiner Weise gerecht.

Die F.D.P. fordert daher:

- Die Beiräte sind vom Bürger direkt zu wählen.
- Die Beiräte sollen begrenzte Haushaltsmittel zur eigenen Verfügung erhalten.
- Die Beiräte sind nicht als Verwaltungsausschuß Teil der Innenverwaltung, sondern werden der Stadtbürgerschaft zugeordnet.
- Alle im Beirat vertretenen Fraktionen müssen stimmberechtigt in den von einzelnen oder mehreren Beiräten gebildeten Ausschüssen vertreten sein.
- Die Kompetenzen der Beiräte sind neu zu regeln und fest zu umgrenzen.

### Die F.D.P. tritt für eine umfassende Mitwirkung und Mitbestimmung der Bürger auf allen Ebenen ein

Liberaler Politik will dem einzelnen Menschen jenen Freiheitsraum schaffen und erhalten, der die Voraussetzung zur Selbstbestimmung des einzelnen in Staat und Gesellschaft bildet. Die F.D.P. tritt daher für eine umfassende Mitwirkung und Mitbestimmung der Bürger auf allen Ebenen ein.

Die Forderung nach Mitbestimmung findet jedoch dort ihre Grenzen, wo sie die Rechte anderer einschränkt und Privilegien zu Lasten der Allgemeinheit schafft.

Die von der SPD eingeführte paritätische Mitbestimmung in Betrieben, an denen die öffentliche Hand mit mehr als 50% beteiligt ist, wird von der F.D.P. abgelehnt. Die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben der Daseinsvorsorge darf nicht zur Disposition der zufällig in dem Betrieb Beschäftigten gestellt werden.

Das Bundesverfassungsgericht hat in bisher zwei Fällen Regelungen des bremischen Personalvertretungsrechts für verfassungswidrig erklärt. Die F.D.P. spricht sich dafür aus, das Personalvertretungsgesetz einer umfassenden verfassungsrechtlichen Prüfung zu unterziehen.

Die von der SPD vorgesehene weitgehende Mitbestimmung für Mitarbeiter von Radio Bremen wird abgelehnt. Der Rundfunk ist der Informationsträger der Allgemeinheit. Es müssen daher die gesellschaftlich relevanten Gruppen unserer pluralistischen Gesellschaft gemeinsam das Sagen haben. Die Entscheidung über Umfang und Inhalt des Programms darf nicht von den Rundfunkmitarbeitern getroffen werden.

### Stärkung der Oppositionsrechte und der Parlamentsminderheiten

Eine wirksame parlamentarische Demokratie fordert die Sicherung der Rechte von Minderheiten und Opposition vor Machtmißbrauch der Mehrheit. Hier in Bremen zeigen sich die schädlichen Auswirkungen der Alleinherrschaft einer Partei immer deutlicher. Absolute Mehrheit verführt zu Machtmißbrauch.

Die F.D.P. fordert daher:

- Jeder in der Bürgerschaft vertretenen Partei steht ein Grundmandat in allen Deputationen und deren Ausschüssen sowie in allen ständigen und nichtständigen Ausschüssen der Parlamente zu, unabhängig von der Größe dieser Gremien.
- Nicht alle Sprecherpositionen gehören in die Hände der jeweils stärksten Fraktion. Das große Parteien einseitig begünstigende Zählverfahren d'Hondt ist zu ersetzen durch das Verfahren der mathematischen Proportion.
- Es muß gewährleistet sein, daß jede Fraktion der Bürgerschaft bei Zweifelsfragen über die Auslegung der Verfassung und anderen staatsrechtlichen Fragen den bremischen Staatsgerichtshof anrufen kann. Artikel 140 der Bremischen Landesverfassung ist entsprechend zu ändern.

Den Vertretern derjenigen politischen Parteien, die die 5%-Klausel übertreten und damit die Mitgliedschaft in der Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven erworben haben, muß das Anfrage- und Antragsrecht zugestanden werden. Die derzeitige Regelung, wonach nur mindestens 4 Abgeordnete diese Rechte haben, bedeutet eine unzulässige Behinderung gewählter Stadtverordneter.

### Für mehr öffentlichen Dienst am Bürger

Der Verwaltung werden durch starke Zunahme von Rechtsnormen und Anforderungen von Parteien, Verbänden und Bürgern ständig neue Aufgaben übertragen. Nur eine leistungsfähige

Verwaltung kann diese vielfältigen Aufgaben unseres Gemeinwesens lösen. Die Verwaltung muß bürgernah und dienstleistungsorientiert sein.

Die F.D.P. im Lande Bremen fordert daher:

- Aus- und Fortbildung des öffentlichen Dienstes müssen sich in Inhalt, Methoden und Organisationen an diesen Zielen orientieren.
- Die Ausbildung für den gehobenen Verwaltungsdienst an der Fachhochschule für die öffentliche Verwaltung muß den in den Hochschulgesetzen niedergelegten Zielen der Ausbildung entsprechen und den Beamten die berufspraktischen Fähigkeiten und Kenntnisse vermitteln, die zur Erfüllung der Aufgaben ihrer Laufbahn erforderlich sind.
- Bei der Stellenbesetzung und bei Beförderungen hat ausschließlich die Qualifikation zu entscheiden. Sachfremde Gesichtspunkte, wie z.B. Parteizugehörigkeit, dürfen nicht berücksichtigt werden.
- Die tatsächliche Gleichstellung der Frau mit den Männern durch gleiche Aufstiegschancen und gleichen Zugang zu Leitungsfunktionen im öffentlichen Dienst.
- Die Verwaltung soll unter optimalem Einsatz von Personal- und Sachmitteln kostenbewußt ihre Aufgaben mit anerkannten Managementmethoden lösen:
- Die Mitarbeiter müssen zu angemessener Aufgabenerfüllung motiviert werden. Dies muß – insbesondere in Zeiten fehlender Beförderungsmöglichkeiten – durch Einbeziehen der Mitarbeiter in die Verantwortung geschehen. Delegation von Aufgaben, Übertragung selbständiger Erledigung und Zeichnungsrecht gehören ebenso zur Motivierung und bewirken erhöhte Verantwortungsfreude und kostenbewußtes Mitdenken wie angemessene Arbeitsbedingungen – räumliche Unterbringung und technische Hilfsmittel. In regelmäßigen Abständen sind mit Hilfe außenstehender Fachleute Ziel-, Aufgaben- und Ablauffehler zu ermitteln und zu beseitigen.
- Die Verwaltung muß in regelmäßigen Abständen daraufhin überprüft werden, ob private Träger, die bisher von der Verwaltung wahrgenommenen Aufgaben besser erfüllen könnten. Es sind dabei Kosten-Nutzen-Analysen zu erstellen, die nicht nur ein vergleichbares Leistungsangebot zugrundelegen müssen, sondern auch die sozialen Auswirkungen einer Privatisierung, z.B. Entgelt und Arbeitsbedingungen zu berücksichtigen haben.
- Das Personal in der öffentlichen Verwaltung muß entsprechend den anstehenden Aufgaben verteilt werden. Daher ist regelmäßig zu überprüfen, ob die bisherigen Aufgaben im gleichen Umfang fortgeführt werden müssen und ob sie nicht mit weniger Personal erfüllt werden könnten. Wenn ein geringerer Personalbedarf festgestellt wird, muß eine Umsetzung von Mitarbeitern in Bereiche erfolgen können, die mit Personal schlecht ausgestattet sind. Personalvermehrung zum Zwecke der Steigerung von Beförderungschancen wird abgelehnt. Durch Aus- und Fortbildung muß die Flexibilität des Personals gesteigert werden, um Härten bei der Umsetzung zu vermeiden und die Mobilität der Bediensteten zu steigern.
- Alle Behörden im Lande Bremen mit Publikumsverkehr sollen ihren Dienstbetrieb so organisieren, daß sie an einem Wochentag nachmittags für den Bürger geöffnet sind. Die Verwaltung hat allgemein verständliche Formulare zu erstellen und zu verwenden.

### Angemessene Abgeordnetenentschädigung

Die F.D.P. wendet sich entschieden dagegen, daß die Neuregelung der Abgeordnetenentschädigung dazu benutzt wird, unangemessene Erhöhungen durchzusetzen. Die Sparsamkeit und Solidarität, die die Parlamentarier zu Recht von den Angehörigen des öffentlichen Dienstes verlangen, müssen sie in eigener Sache vorleben.

Der Bremer Bürgerschaftsabgeordnete übt eine Halbtagsbeschäftigung aus. Dafür sind Bezüge von gegenwärtig 3.000 DM (zu versteuern) und eine Kostenpauschale von 500 DM ange-

messen und ausreichend. Zusätzliche Pauschalbeträge, Sitzungsgelder und Verdienstausschlag werden von der F.D.P. abgelehnt. Wir sind auch dagegen, daß jeder Angehörige des öffentlichen Dienstes aus dem Dienst ausscheiden muß, wenn er ins Parlament gewählt wird.

### Schutz liberaler Freiheitsrechte bei der Einstellung von Bewerbern für den öffentlichen Dienst

Kritik an Staat und Gesellschaft ist ein Lebenselement der Demokratie. Die F.D.P. tritt darum für den Vorrang der politischen Auseinandersetzung vor juristischen Verboten auch gegenüber extremistischen Parteien und Vereinigungen ein.

Die F.D.P. fordert deshalb die endgültige Abkehr vom Extremistenbeschluß in Bund und Ländern und die ersatzlose Aufhebung aller darauf beruhenden Erlasse und Verordnungen.

Von den Beamten wird entsprechend den auf dem ordentlichen Parteitag in Mainz im November 1978 verabschiedeten Grundsätzen und dem Beschluß der Bundesregierung vom 17.01.1979 die Bereitschaft erwartet, ihren Dienst auf dem Boden des geltenden Rechts zu versehen und Bestrebungen und Gruppen, die die freiheitliche Grundordnung bekämpfen, nicht aktiv zu unterstützen. Wer diese Voraussetzungen nicht erfüllt, gehört nach diesen Grundsätzen nicht in den öffentlichen Dienst.

Die Bremer F.D.P. bekennt sich deswegen zu dem Beschluß des ordentlichen Parteitages in Mainz vom November 1978 über Grundsätze zum Schutz liberaler Freiheitsrechte bei der Einstellung von Bewerbern für den öffentlichen Dienst sowie zu den Grundsätzen für die Prüfung der Verfassungstreue, die die Bundesregierung am 17.01.1979 beschlossen hat.

Die Bremer F.D.P. hat sich seit Jahren für eine Liberalisierung der Einstellungsüberprüfung eingesetzt und auf ihre Initiative hat die Bremische Bürgerschaft im Jahre 1976 die Richtlinien beschlossen, die in Bremen seither ein rechtsstaatliches Verfahren sicherstellen.

### Datenschutz: Wir wollen nicht den gläsernen Menschen

Die Liberalen nehmen die Aussage des Bundesverfassungsgerichts, daß der Mensch ein Recht auf Privatsphäre hat, ernst. Ziel liberaler Politik kann niemals der „gläserne Mensch“ sein. Der Staat und private Institutionen dürfen nicht alles über den Bürger wissen. Die Geheimhaltung der Privatsphäre hat Vorrang vor der Forderung nach optimaler und effektiver Organisation.

Die F.D.P. fordert:

- in den Grundrechtskatalog des Grundgesetzes ein Grundrecht auf Schutz personenbezogener Daten aufzunehmen;
- Stärkung der Rechte von Betroffenen bei Datenerfassung, -speicherung und -verarbeitung und -weitergabe. Das gilt auch für den Sicherheitsbereich;
- Gefährdungshaftung von Staat und Privaten bei fehlerhafter Datenerfassung, -verarbeitung und -weitergabe;
- prinzipiell keine Weitergabe von Daten, die von staatlichen Stellen gespeichert wurden, an Private, Verbände und Unternehmen;
- Registrierung aller privaten Datenbanken. Konzessionierung der personenbezogenen Datenbanken, soweit diese nicht durch Gesetz vorgeschrieben sind.

### Sicherheit für alle Bürger

Die Sicherheit für alle Bürger, die Verhinderung und die Bekämpfung der Kriminalität und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Polizei sind für die F.D.P. ein wesentlicher Bestandteil ihrer Politik in Bremen.

Die F.D.P. setzt sich dafür ein,

- daß die Polizei technisch und personell ausreichend ausgerüstet wird,
- daß die Arbeitsbedingungen in den

Dienststellen verbessert werden und die Fehlstellen, z.B. kurzfristig durch Umsetzungen und gegebenenfalls Neueinstellungen von Bewerbern aus freien Berufen, abgebaut werden,

daß mehr Beamte für den bürgernahen Kontakt zur Verfügung stehen, indem die Aufgabenverteilung der Bezirksdienste an den Revieren neu geordnet und die Beamten von polizeifremden Verwaltungstätigkeiten entlastet werden,

- daß die Polizei durch einen intensiveren Funkstreifen- und Kontaktbereichsdienst dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung Rechnung trägt,
- daß die Polizei eine intensive Aus- und Fortbildung erhält und bei der künftigen Ausbildung der Polizei an der Fachhochschule personell sichergestellt wird, daß neue psychologische und soziologische Erkenntnisse für die polizeiliche Praxis nutzbar gemacht werden,
- daß die Einheitslaufbahn, die sich bewährt hat, gewahrt bleibt.

Der Schwerpunkt bei der Verbrechensbekämpfung muß sich zunehmend auf das Gebiet der Vorbeugung verlagern. Das Vorbeugen und Verhindern von Straftaten erspart nicht nur tragische Opfer und Schäden, sondern vermeidet zugleich erhebliche Folgekosten, wie aufwendige Fahndungsaktionen, Strafverfolgungen, Strafvollzug und Resozialisierungsmaßnahmen. Nur durch ressortübergreifende Maßnahmen unter Beteiligung der Jugend- und Sozialbehörden, der Schule, der Bau- und Wohnungsämter, der Polizei und Jugendrichter, unter Hinzuziehung von Psychologen und Kinderärzten können die Ursachen von Kriminalität, insbesondere der Jugend- und Kinderkriminalität, im Vorfeld wirksam bekämpft werden. Nur so kann nach Auffassung der F.D.P. langfristig verhindert werden, daß die Strafverfolgungsbehörde in Bremen weiterhin der allgemeinen Kriminalitätsentwicklung und der ständig steigenden Kinder- und Jugendkriminalität hinterherhinkt und ihr mehr oder weniger hilflos ausgeliefert bleibt.

### Unabhängige, bürgernahe, bürgernahere, bürgernahere Justiz

Wesentlicher Bestandteil einer sozialverpflichteten, rechtlich verfaßten freiheitlichen demokratischen Grundordnung ist eine unabhängige Justiz, die bürgernah und bürgernah ist. Eine zukunftsorientierte und ihren gesellschaftlichen Auftrag wahrnehmende Justizpolitik muß deshalb gewährleisten, daß richterliche Entscheidungen qualitativ hochwertig sind, zügig ergehen und durchgesetzt werden können.

Der eigenständige und unabhängige Richterstatus ist zu sichern. In den Richterwahlausschüssen müssen die von den Richtern gewählten Vertreter zumindest paritätisch mitwirken. Für die Besetzung eines Richteramtes dürfen ausschließlich Eignung, Befähigung und fachliche Leistung maßgebend sein; jegliche Bevorzugung aus parteipolitischen, religiösen oder sonstigen sachfremden Gründen muß ausgeschlossen sein.

Die Arbeitsgerichtsbarkeit ist in den Kompetenzbereich des Senats für Rechtspflege und Strafvollzug einzu beziehen. Der Senat soll auf den Bundesgesetzgeber einwirken mit dem Ziel einer entsprechenden Änderung des Arbeitsgerichtsgesetzes.

Neben der Richterakademie in Trier sind auch auf Landesebene geeignete Fortbildungsmöglichkeiten für Richter zu schaffen.

Auch Rechtspflegern, Gerichtsvollziehern, Beamten des mittleren und einfachen Justizdienstes und vergleichbaren Angestellten müssen verstärkt Angebote für die Fortbildung gemacht werden, damit sie mit der Entwicklung von Gesetzgebung und Rechtspflege Schritt halten können. Die Einrichtungen der Universität sind zu nutzen.

Der Bürger und die Gemeinschaft haben Anspruch auf die kürzestmögliche Dauer der Verfahren und alsbaldige Wiederherstellung des Rechtsfriedens. Die im Gesetz vorgesehenen Beschleunigungsmöglichkeiten des Zivilprozesses müssen genutzt werden. Insbesondere für Strafverfahren gilt, daß der Unschuldige nicht länger mit dem Makel des Verdachts belastet wird und daß die Verurteilung des Schuldigen möglichst unverzüglich geschieht.

Eine Beschleunigung von Verfahren

bei Rechtsstreitigkeiten muß jedoch ausgeschlossen sein, wenn sie sich zum Nachteil des Bürgers auswirkt und auf Kosten seiner Verteidigungsmöglichkeiten geht.

### Außergerichtliche Rechtsberatung

Die Rechtsordnung unseres Staates ist für den Bürger schwer durchschaubar. Der Staat als Träger der Rechtsordnung muß sicherstellen, daß es jedem Bürger – auch demjenigen mit geringem Einkommen – möglich ist, von kundiger Stelle die Hilfen zu erhalten, die notwendig sind, sein Recht zu erkennen und durchzusetzen.

Rechtsberatung und Rechtsbesorgung sind Aufgaben der Rechtspflege. Der berufene, unabhängige Berater und Vertreter in allen Rechtsangelegenheiten ist der Rechtsanwalt. Rechtssuchende mit geringem Einkommen müssen einen Anwalt ihres Vertrauens frei wählen können. Nur so ist eine Chancengleichheit mit wirtschaftlich besser gestellten Bürgern, mit Behörden und Verbänden zu erreichen. Eine allgemeine Rechtsberatung durch Verwaltungsbehörden (ÖRa) wird von der F.D.P. abgelehnt.

Für viele Bürger führt der Weg in eine Anwaltskanzlei nur über eine schwer zu überwindende soziale Schwelle.

Für diesen Personenkreis schlägt die F.D.P. vor, in den Sozialzentren der Verbände der freien Wohlfahrtspflege eine Rechtsberatung durch Anwälte durchzuführen. Dabei sollten Sozialarbeiter oder Sozialpädagogen zur Unterstützung herangezogen werden.

### Behandlung statt Vergeltung im Strafvollzug

Strafvollzug als Vergeltung stößt den Täter nur noch weiter aus dem Sozialgefüge und bedeutet für ihn und die Gesellschaft nur eine weitere Gefahr. Nach liberaler Auffassung soll der Strafvollzug daher nicht der Vergeltung, sondern neben dem Schutz der Gesellschaft der Wiedereingliederung des Täters in die Gesellschaft dienen.

Für den Bremer Strafvollzug kommt es zunächst darauf an, durch eine intensivere Erforschung der Persönlichkeit der Inhaftierten und ihres sozialen Umfeldes die Vollzugsmethoden zu differenzieren. Je nach den Voraussetzungen des einzelnen muß die schulische und/oder berufliche Vorbildung verbessert werden. Vom ersten Tag an muß der Inhaftierte zur Lösung seiner persönlichen, familiären und wirtschaftlichen Probleme als wichtigste Vorbereitung für seine Entlassung angeleitet werden.

Die Anstrengungen des Staates in einem modernen Behandlungsvollzug müssen zugleich darauf gerichtet sein, daß der Gefangene seinerseits alles tut, das Entlassungsziel zu erreichen. Es darf nicht darum gehen, dem Gefangenen Wohltaten zu erweisen, sondern er muß im Vollzug so gefordert werden, daß er durch eigene Leistungen und Anstrengungen die Bemühungen um seine Wiedereingliederung unterstützt.

Ein Behandlungsvollzug in diesem Sinne setzt die Vollzugsbediensteten besonderen Belastungen aus. Sie müssen mehr als bisher an der Planung von Reformmaßnahmen und am Vollzugsgeschehen mitverantwortlich beteiligt werden. Damit muß eine intensivere Fortbildung einhergehen. Die Übertragung höher bewerteter Dienstposten ist allein davon abhängig zu machen, daß die tatsächliche Leistung und Befähigung den höheren Anforderungen entspricht.

Der Bremer Jugendstrafvollzug ist entsprechend dem von der Bremer F.D.P. im März 1977 vorgelegten Behandlungskonzept schrittweise zu einer sozialpädagogischen und sozialtherapeutischen Anstalt im Sinne des Jugendgerichtsgesetzes fortzuentwickeln.

Die Forderung nach einer pädagogisch-therapeutischen Ausgestaltung des Strafvollzuges darf aber nicht als Alibi für die nach unserer Auffassung bisher allzusehr vernachlässigten vorbeugenden Maßnahmen zur Verhütung und Verhinderung von Jugenddelinquenz und Jugendverwahrlosung im Bereich der Jugendhilfe aufgefaßt werden.

Eine auch dem Sozialstaat verpflichtete Justizpolitik kann und darf sich bei der Bekämpfung von Jugendkriminalität – als einer Vorstufe der Erwachsenkriminalität – nicht damit begnügen, den Strafvollzug zu reformieren. Von einer nicht nur dem Strafgesetz verpflichteten Justizpolitik müssen viel-

Fortsetzung Seite 7

mehr ressortübergreifende Konzeptionen und Denkanstöße zur Verhütung und Verhinderung der Jugendverwahrlosung, der Jugend- und Kinderkriminalität ausgehen, wenn sie nicht sehenden Auges zulassen will, daß die Straf-

justiz und der Strafvollzug der Kriminalität wie bisher - ständig hinterherhinken und ihr mehr oder weniger hilflos ausgeliefert bleiben.

## Umwelt, Bau, Raumordnung, Stadtverkehr

### Umweltschutz ist unerläßliche Ergänzung aller wirtschaftspolitischen Maßnahmen

Umweltschutz steht nicht im Gegensatz zum wirtschaftlichen Handeln, sondern ist unerläßliche Ergänzung jeder wirtschaftspolitischen Maßnahmen.

Für den Umweltschutz muß das Verursacherprinzip gelten, das heißt, wer der Umwelt Schaden zufügt, muß diesen auch beseitigen.

Die Schädigung der Umwelt ist ein kriminelles Unrecht und verdient empfindliche Strafe. Die von der sozialliberalen Koalition geschaffenen gesetzlichen Grundlagen sind konsequent anzuwenden. Die auf Landesebene erforderlichen Regelungen sind unverzüglich durchzuführen. Bei der Gewährung von Subventionen sind Auflagen zugunsten des Umweltschutzes zu machen.

### Mehr Kompetenzen für Umweltsenator

Die Kompetenzen des Senators für Umweltschutz sind wegen der Bedeutung dieses Bereichs so zu erweitern, daß vor allem die Kontrolle und die Überwachung des Zustandes unserer Umwelt in die Verantwortung dieses Senatsressorts überführt werden.

Die F.D.P. fordert eine eigenständige Deputation für den Umweltschutz.

### Überwachung der Umweltqualität

Die F.D.P. fordert die dauernde Überwachung der Umwelt durch vermehrte Messungen und Prüfungen und sofortige zentrale Erfassung aller Daten beim Senator für Gesundheit und Umweltschutz.

Die F.D.P. fordert die Einrichtung von Meßstationen, um alle wesentlichen Immissionen laufend zu erfassen und zu kontrollieren. Solange die behördlichen personellen Möglichkeiten für die Durchführung dieser Aufgaben nicht ausreichen, sind private Institute mit einzuschalten. Freiwillige Messungen sachverständiger Bürger sind zu fördern, soweit sie die anerkannten Regeln der Technik und behördliche Auflagen zuverlässig beachten.

Die Verwendung von Streusalz gegen Eis- und Schneeglätte ist durch Änderung des Landesstraßengesetzes auf Durchfahrtsstraßen zu beschränken und auf Wohnstraßen zu untersagen.

### Lärmbekämpfung

Zur Verbesserung des Lärmschutzes wird die Landesregierung aufgefordert, im Bundesrat das anstehende Verkehrslärmschutzgesetz inhaltlich auf die Regelung von Entschädigungsansprüchen Betroffener zu begrenzen und die Festlegung von Baurichtlinien dem Bundesimmissionsschutzgesetz zu überlassen. Damit wird langfristig die kontinuierliche Minderung des Verkehrslärms nach der fortschreitenden Entwicklung der Technik sichergestellt.

Alle gesetzgeberischen Möglichkeiten, die auf den Bau leiserer Fahrzeuge hinwirken, sind voll auszunutzen. Zur Bekämpfung des Lärms an bereits bestehenden Straßen in Bremen ist ein Programm (unterteilt in kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen) zu erstellen.

Die im Entwurf des Verkehrslärmschutzgesetzes vorgesehenen Entschädigungswerte sind zu senken. Die F.D.P. tritt für niedrigere Werte ein: für reine Wohngebiete

tagsüber 55 dB (A)  
nachts 45 dB (A).

Für das Land Bremen ist eine Haushaltssstelle „Lärmschutzmaßnahmen“ einzurichten. Die Finanzierung soll auf Kosten des Straßenbauetats gehen. Das Straßenverkehrsrecht ist dahingehend zu ändern, daß Umweltschutzgesichtspunkte angemessen berücksichtig

sichtigt werden. Insbesondere ist die StVO dahingehend zu ändern, daß Geschwindigkeitsänderungen aus Lärmgründen möglich sind.

Der Bau von Hochstraßen in der Nähe von Wohngebieten hat sich als umweltschädlich und für die Bürger als nicht zumutbar erwiesen. Bei Planungen sollte, wenn mehrere Ebenen erforderlich sind, der Tunnellösung der Vorzug gegeben werden. Für bereits bestehende Hochstraßen sollen neue Maßnahmen zum Lärmschutz erforscht werden, wobei Hochschulen und entsprechende Firmen Konzepte im Rahmen eines Forschungsprojektes erarbeiten sollen.

### Gewässer

Aufgrund der geographischen Gegebenheiten ist die Erhaltung eines gesunden Grundwassers für Bremen eine Lebensfrage. Deshalb müssen Drainage und Absenkungsvorhaben kritisch geprüft werden, gegebenenfalls ist der Grundwasserspiegel wieder anzuheben und die Überpflasterung einzuschränken.

Das Ausbauprogramm für die Stadtentwässerung ist zügig durchzuführen.

Für Weser, Wümme, Hamme, Lesum, Ochtum, Geeste und deren Zuflüsse ist ein Schmutzwasseraufbereitungsplan im Rahmen der gemeinsamen Landesplanung Bremen-Niedersachsen vorrangig zu erstellen.

Zur Entlastung der Trinkwasserversorgung wie zum Schutz der Gewässer ist die Wiederverwendung industriellen Brauchwassers im geschlossenen Kreislauf - statt Ableitung in offene Gewässer und Wiedernahme aus denselben oder dem Leitungsnetz - zu fordern und zu fördern.

Bei Bauvorhaben ist auch der Bau neuer Zisternen oder natürlich gestalteter Rückhaltebecken zu fördern, um so dem unnatürlich beschleunigten Einfluß der Niederschläge in die offenen Gewässer entgegenzuwirken. Gegebenenfalls sind wasserdurchlässige Hof- und Straßenbeläge vorzuschreiben.

### Landschaftsschutz/Naherholung

In der näheren Umgebung Bremens ist in den letzten Jahren eine erhebliche Beeinträchtigung der Naherholungsmöglichkeiten (z.B. fortschreitende Zersiedelung, Garlstedter Heide) eingetreten. Störungen des Landschaftsbildes sind aber auch in Bremen erfolgt (z.B. Hochspannungsleitung quer durch die Ochtumniederung und Farger Heide). Für die Erhaltung und den Ausbau innerstädtischer Grüngebiete müssen deshalb zukünftig besondere Anstrengungen unternommen werden. Dies gilt vor allem für Bremen-Hemelingen und die Stadtteile links der Weser.

### Abfallverwertung

Der derzeitige Stand der Müllbeseitigung durch Verbrennung darf nicht als endgültig angesehen werden. Die Entwicklung und Erprobung neuer Technologien auf dem Gebiet des Recycling ist zu beschleunigen, um auch der Energiegewinnung hier neue Möglichkeiten zu erschließen.

Um die Wiederverwendung von Abfallstoffen zu fördern, fordert die F.D.P. steuerliche Anreize für die Verwendung von Altmaterial. Zu diesem Zweck sind moderne Formen der Altmaterialsammlung zu entwickeln und zu fördern.

### Bau und Raumordnung, Stadtfucht entgegenwirken

Bremen und Bremerhaven müssen ihre Bemühungen verstärken, der Tendenz zur Abwanderung in das Umland entgegenzuwirken. Dies ist u.a. aus folgenden Gründen notwendig:

1. Der Prozeß der „sozialen Entmischung“ (Besserverdienende wandern ab, sozial Schwache bleiben) muß gestoppt werden.
2. Die Flucht ins Umland bewirkt ein höheres Verkehrsaufkommen und damit eine größere Beeinträchtigung für die in der Stadt „Verbliebenen“.

3. Der weiteren Zerstörung von Erholungsraum durch Zersiedelung der Landschaft rings um unsere Städte muß Einhalt geboten werden.

4. Die soziale Entmischung bewirkt für Bremen und Bremerhaven einen Verlust an Steuereinnahmen (Lohn- und Einkommensteuer) und höhere Sozialaufwendungen bei bleibenden Ausgaben für z.B. Arbeitsplatzbeschaffungsmaßnahmen auch zugunsten der „Abwanderer“.

Nicht zuletzt aus finanzpolitischen Gründen müssen in Zukunft verstärkt Haushaltsmittel eingesetzt werden, um die Attraktivität des „Wohnen in Bremen“ zu erhöhen.

### Wohnen und Verkehr: Die Grenze des Erträglichen ist überschritten

Die Belästigungen von Wohngebieten, insbesondere in älteren Stadtvierteln, durch den motorisierten Individualverkehr haben die Grenze des Erträglichen überschritten. Lärm, Abgase, Unfallgefahr beeinträchtigen das Wohnen. Die Straße als Erlebnisraum für soziale Kontakte gehört der Vergangenheit an. Die hohe Zahl der Kinderunfälle ist ein Skandal.

Die F.D.P. fordert daher:

1. In den Wohnstraßen ist sofort mit verkehrshemmenden Maßnahmen zu beginnen. Die Verwirklichung sollte sofort durch Einzelmaßnahmen wie Straßensperren und partieller Hochpflasterung, die ohne viel Geld durchzuführen sind, in Angriff genommen werden. Ziel sollte eine Verkehrsberuhigung in zusammenhängenden Wohngebieten sein.
2. Der Etat für Verkehrsberuhigung sowie für Lärmschutzmaßnahmen ist auf Kosten des Straßenbaus zu erhöhen.
3. Die zunehmende Inanspruchnahme öffentlicher Flächen durch parkende Fahrzeuge muß eingedämmt werden. Der Bau wohnungsnaher kleiner Parkhäuser, Tiefgaragen und ähnlichem muß gefördert werden, so daß langfristig der Nachweis eines Einstellplatzes für jedes Fahrzeug zumutbar wird.
4. Schaffung bzw. Erhaltung von ruhigen Wohngebieten durch Verweisung des Durchgangsverkehrs auf wenige Trassen. Für diese Trassen sind verstärkt Lärmschutzmaßnahmen vorzusehen.
5. Daneben ist das Angebot an wohnungsnahen Grünflächen zu verbessern. Wichtig ist auch, daß diese Grünbereiche durch ein verkehrsberuhigtes Wegenetz direkt mit den Wohngebieten verbunden werden.
6. Die fortschreitende und oftmals überflüssige Trennung von Auto- und Fußgängerbereich in den Wohnstraßen der Außenbezirke durch Bau von Hochbordsteigen (Verlust des „Dorfstraßencharakters“) muß unterbleiben.
7. Bremen darf nicht weiter ungewollt durch Bau neuer Ausfallstraßen die Stadtfucht und Landschaftszersiedelung fördern.
8. Das Angebot an Kultur- und Freizeiteinrichtungen in den Außenbezirken Bremens darf nicht schlechter als in den Umlandgemeinden sein.
9. Die Ansiedlung von Betrieben mit negativen Einwirkungen auf die Wohnqualität ganzer Stadtteile muß unterbleiben.
10. Ein wesentlicher Vorteil des Wohnens in der Stadt ist die Nähe zu den verschiedenen Einrichtungen des Dienstleistungs-, Freizeit- und Arbeitsbereiches. Eine Erhaltung dieser Einrichtungen in Wohnungsnähe ist dringend erforderlich (z.B. Schulen, Einzelhandel usw.) durch Schaffung von Verbesserungen für Fußgänger und Radfahrer, auch im Innenstadtbereich.

### Besondere Maßnahmen für Altbaugebiete

Bremen muß schnellstmöglich ein großangelegtes Programm zur Verbesserung der Wohnqualität in Altbaugebieten realisieren, um die Attraktivität des Wohnens in gewachsenen Vierteln mit schöner Bausubstanz spürbar werden zu lassen. Hierzu ist u.a. erforderlich:

derlich:

1. Verkehrsberuhigung in Wohnstraßen sowie die Erhaltung wohnungsnaher Dienstleistungs- und Handelsbetrieben.
2. Objektsanierung durch verstärkte staatliche Förderung, Stadtteilsanierungsprogramme sind nicht nur im Ostertor notwendig.
3. Beseitigung häßlicher Baulücken.
4. Alle Möglichkeiten zur Wiederbegrünung der Straßen in diesen Vierteln sind zu nutzen. Hierzu gehören auch die Bündelung von Versorgungsleitungen (Minderung des Flächenbedarfs) und die Schaffung von geordneten Parkmöglichkeiten.

Dem Abbruch historischer Bauwerke und ganzer Stadtteile muß Einhalt geboten werden. Die Bestrebungen des Denkmalschutzes zur Erhaltung von Gebäuden und Straßenzügen, an denen sich die architekturgeschichtliche Entwicklung in Bremen ablesen läßt, verdienen deshalb Unterstützung und Ermutigung.

### Bereitstellung von Bauplätzen, insbesondere für Einfamilienhäuser in Bremen und Bremerhaven

1. In einigen Stadtteilen mit relativ dünner Besiedlung ist durch Änderung der Bebauungspläne eine beschränkte Verdichtung zu ermöglichen.
2. Daneben sind neue Bauflächen für überwiegend Einfamilienhausbebauung auszuweisen (z.B. Strom). Hierbei sind stärker Einzelbauherren ohne Bauträgerbindungen zu berücksichtigen. Modelle zur Bebauung auf kleiner Grundfläche („Stadthaus“ wie z.B. in Hannover und z.T. auch Bauausstellung Hamburg) sind dabei zu beachten.
3. Städtische Grundstücke für Einfamilienhausbebauung sind an Einzelpersonen auch in Erbpacht zu vergeben.

### Sonderprogramm für junge Familien

Um gerade jungen Familien den Einfamilienhaus- oder Eigentumswohnungserwerb zu erleichtern (Haupterschwerigkeit: noch zu geringe Eigenkapitalbasis), sollte Bremen ein Förderungsprogramm durch Gewährung nachrangiger Hypothekendarlehen und/oder Bürgschaftübernahme einrichten.

### Kleingärten

Die Dauerkleingartenanlagen sind als Teil des öffentlichen Grüns zu fördern und zu vermehren.

### Sozialer Wohnungsbau

Der künftige Wohnungsbau wird nicht mehr ausschließlich an der Abwendung von Wohnungsnot, sondern vorrangig an einem besseren Wohnraumangebot orientiert werden müssen. In der Wohnungsbauförderung verlagert sich der Schwerpunkt vom Wohnungsbau zur Modernisierung des Wohnungsbestandes und der Schaffung familien-gerechter Wohnungen.

Das Mietkaufsystem im sozialen Wohnungsbau ist zu fördern, um die Vermögensbildung in breiten Bevölkerungsschichten zu sichern. Gegen spekulativen Mißbrauch ist Vorsorge zu treffen.

Es ist ungerecht, daß im sozialen Mietwohnungsbau die Miete nicht vom Einkommen der Mieter, sondern von dem Baujahr der Wohnung abhängig ist. Die Einführung von Mietobergrenzen lösen diesen Fehler im Förderungssystem nicht. Das System des sozialen Wohnungsbaus ist deshalb schrittweise von der Objektförderung auf die Subjektförderung umzustellen.

### Grundsätze liberaler Verkehrspolitik

Die Stadtverkehrspolitik muß sich konsequent an der Erkenntnis orientieren, daß es die autogerechte Stadt nicht gibt und nicht geben kann. Sie kann deshalb die unterschiedlichen Verkehrsansprüche nicht gleichrangig behandeln, sondern muß differenzieren nach ihrem Beitrag zur Daseinsvorsorge und zur Erhaltung des städtischen Lebens.

Nach Auffassung der F.D.P. ist folgende Rangfolge zu beachten:

Zunächst gilt es, die Versorgung der Bevölkerung und Wirtschaft mit Gütern sicherzustellen, danach haben die Be-

dürfnisse des nichtmotorisierten Verkehrs und des öffentlichen Personenverkehrs Vorrang gegenüber dem individuellen Kraftverkehr.

Um allen ihren Bürgern und Besuchern befriedigende Verkehrsmöglichkeiten zu erhalten, muß die Stadt die übermäßig gestiegenen Flächenansprüche, Störungen und Emissionen des Kraftverkehrs zurückdrängen. Die F.D.P. fordert deshalb eine vielseitige, qualitativ differenzierte Stadtverkehrspolitik. Die Probleme des Stadtverkehrs sind mit den Mitteln des Straßenbaus und finanzieller Stützung des Linienverkehrs allein nicht lösbar; sie erfordern ein breitgefächertes Investitionsprogramm und den flankierenden Einsatz ordnungspolitischer Mittel.

- Der sogenannte „Orientierungsrahmen“ des Bausenators ist durch einen zusammenhängenden Gesamtplan zu ersetzen; im Vorstadium sind alternative Gesamtkonzepte öffentlich unter Beteiligung der Beiräte und Bürger zu erörtern.
- Der Gesamtplan muß auch das Ziel der Verkehrsberuhigung in Wohngebieten insoweit berücksichtigen, wie die Bewohner der betroffenen Quartiere bereit sind, die Einschränkungen des Gebrauchs ihrer Kraftfahrzeuge in Kauf zu nehmen.
- Brachliegende bzw. leicht nutzbare Kapazitäten vorhandener Schienennetze sind besonders zu beachten. Die Bundesbahn sollte daher unmittelbar in den Planungs- und Abstimmungsprozeß einbezogen werden.

### Fußgänger und Radfahrer

Der wirtschaftlichste und gesündeste ist der nichtmotorisierte Verkehr. Er darf nicht durch motorisierten Verkehr behindert oder verdrängt werden.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- Grünanlagen und verkehrsschwache Straßenzüge sind zu einem Wegenetz für Radfahrer und Fußgänger zu verknüpfen.
- Verkehrsanlagen mit starkem, nichtmotorisierten Verkehr, z.B. am Hauptbahnhof, sind so zu gestalten, daß Fußgänger und Radfahrer ungehindert passieren können. Zu kurze Grünphasen, die dem Fußgänger zwei- oder mehrmaliges Warten abfordern, müssen abgeschafft werden.

### Öffentlicher Personen-Nahverkehr

- Der Vorrang für den öffentlichen Linienverkehr muß endlich verwirklicht werden. Dazu sind je nach örtlichen Bedingungen reservierte Fahrspuren, Vorfahrt an Ampeln und unbehinderter Zugang zu den Haltestellen (besonders für Umsteiger) zu schaffen.
- Der ÖPNV ist auf Kosten des Straßenneubaus auszubauen. Dabei ist die Bedienung flexibel zu betreiben (z.B. Förderung von Kleinbussen, Taxen usw.).
- Dichter Fahrplan und hohe Reisegeschwindigkeit des Linienverkehrs müssen gegenüber der flächenhaften Erschließung den Vorrang haben. Dabei ist auch die Einrichtung von Schnellbuslinien zu ausgewählten Außenbezirken zu prüfen.
- Ein großzügiger Verkehrsverbund (wie z.B. Raum Hamburg oder Frankfurt) mit dem niedersächsischen Umland muß das Ziel für den öffentlichen Personennahverkehr sein.
- Auch der Taxiverkehr ist ähnlich wie der Linienverkehr von der Behinderung durch Verkehrsstaus und Umwegen durch Verkehrseinschränkungen möglichst freizuhalten. An geeigneten Stellen ist dafür den Taxis auch das Befahren der Sonderspuren zu gestatten.
- Park-and-Ride-Parkplätze sowie entsprechende Vorkehrungen für geschütztes Abstellen von Fahrrädern sind dann und dort zu schaffen, von wo der Linienverkehr für die Weiterreise zur City einen eindeutigen Zeitvorsprung verspricht.
- Die Bundesbahnstrecken auf Linien hohen Nahverkehrsaufkommens müssen voll in das öffentliche Liniennetz einbezogen werden.
- Artverwandte, aber nicht parkraumabhängige Alternativen zum privaten Pkw, wie konventioneller Taxiverkehr, Zubringerdienste mit Sammeltaxen, Belegschaftsverkehr u.a. sind zu fördern oder zu entwickeln.

### Individualkraftverkehr

Auch bei gezielter Förderung der Alternativen bleibt das private Kfz für zahlreiche Reisezwecke und Personen-



gruppen unentbehrlich. Die städtische Verkehrsplanung ist darauf auszurichten, daß die für den individuellen Kraftverkehr verfügbaren Flächen möglichst gezielt diesen Bedarfsfällen zugutekommen.

- Auswärtige Besucher, Körperbehinderte und Dienstleistungsverkehr müssen problemlos auch in der City einen Parkplatz finden.
- Parkgebühren und zulässige Parkzeiten sind kleinörtlich der Nachfrage anzupassen, z.B. bei Postämtern, Parkuhren mit 15 Minuten Zeitbegrenzung und im Umfeld der Fußgängerzone progressiv ansteigende Parkgebühren. Die Einnah-

men aus Parkgebühren und Verwarnungsgeldern sind direkt für die Kontroll- und Ordnungsaufgaben zu verwenden, damit diese Kontrollen haushaltsneutral verstärkt werden können.

- In den Randzonen der City und innerstädtischer Nebenzentren sind geordnete Parkmöglichkeiten außerhalb des Straßenraumes zu schaffen, in denen nachfrageentsprechend niedrigere Gebühren als in der City erhoben werden.
- Den Anwohnern sind in geringstmöglicher Entfernung Vorrechte einzuräumen; in den Parkhäusern durch Dauerparkrechte mit mäßigen

Zuschlägen für durchgehendes Parken auch während der Tagesstunden und in Wohnstraßen durch Befreiung von einem für alle übrigen geltenden Parkverbot.

- Bevor weitere Parkhäuser in der City gebaut werden, müssen die vorgenannten Bedingungen erfüllt sein.

#### Ergänzung des Verkehrsnetzes

Hinsichtlich des Ausbaus von Autobahnen und Schnellstraßen im Bereich der Stadt Bremen fordert die F.D.P. eine maßvolle Politik der Netzergänzung, die sich nicht an dem überholten Ideal der Verkehrsförderung orientiert,

sondern allein notwendigen Aufgaben im Bereich des Güterverkehrs für Häfen und Industriegebiete sowie der Entlastung übermäßig verkehrsge-  
störter Stadtviertel dient.

1. Zur Entlastung der Stadtteile Gröpelingen/Oslebshausen und Walle vom Durchgangsverkehr ist die BAB 27 vom Verteilerkreis Ihlpohl bis zum BAB-Zubringer Freihäfen 6spurig auszubauen.
2. Zur Entlastung von Schwergut-Durchgangsverkehr in Bremerhaven ist der Ausbau und Anschluß des Autobahnzubringers Übersee-  
häfen sowie die Fertigstellung des Autobahnzubringers Mitte drin-

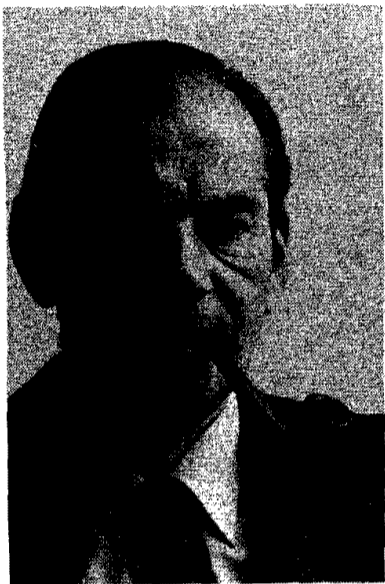
gend erforderlich.

3. Die zur Entlastung Borgfelds erforderliche Umgehung ist als 2 spurige Straße, die eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h zuläßt, zu bauen. Eine breitere Trassierung würde nicht nur eine unnötige Beeinträchtigung der Landschaft darstellen, sondern infolge höherer Fahrgeschwindigkeiten auch eine unzumutbare Lärmbelastung für die nähere Umgebung bewirken. Eine eventuell auf niedersächsischem Gebiet zu bauende Ortsumgehung Lilienthal ist an die Borgfelder Heerstraße bzw. die Umgehungsstraße anzubinden.

## Ihre F.D.P. - Kandidaten für Bremen und Bremerhaven



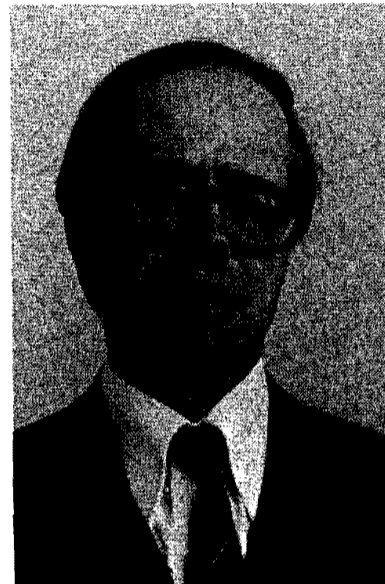
Horst-Jürgen Lahmann, 44  
Oberregierungsrat  
verh., 3 Kinder  
Hans-am-Ende-Weg 9



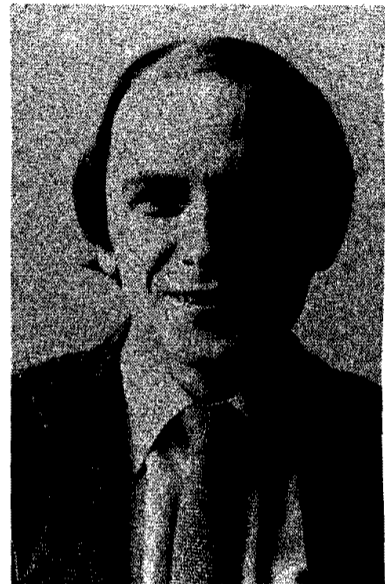
Walter Ostendorff, 60  
Kaufmann  
verh., 3 Kinder  
Colmarer Straße 8



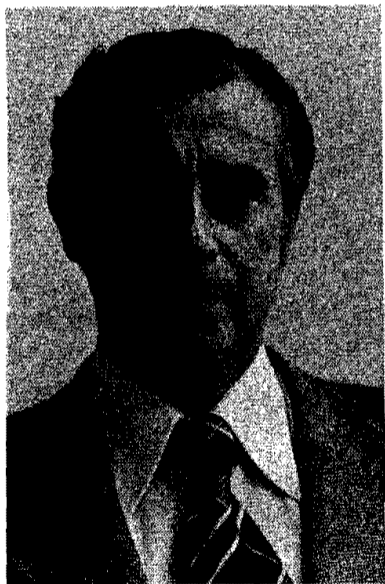
Gisela Hüller, 44  
Auslandskorrespondentin,  
z.Zt. Hausfrau, verh. 4 Kinder  
Ehmckstraße 51



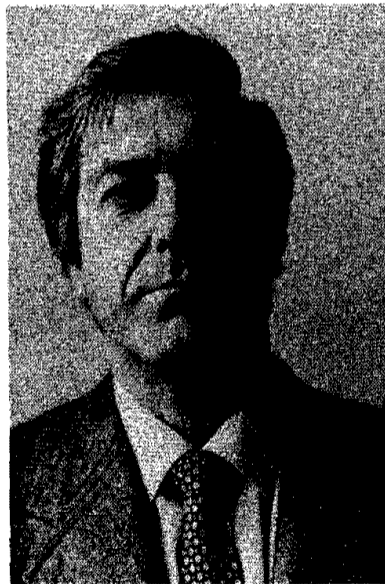
Ernst von Schönfeldt, 42  
Jugendrichter  
verh., 2 Kinder  
Georg-Gröning-Straße 25



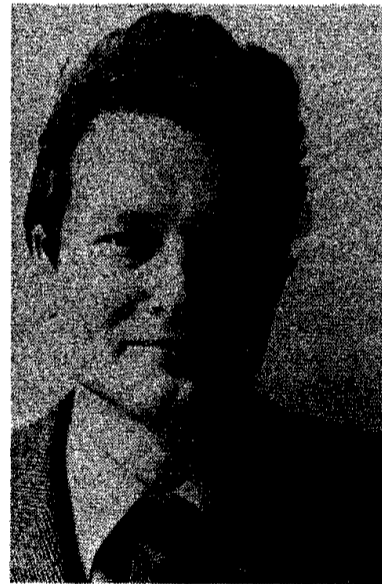
Heinrich Welke, 36  
Dipl.-Kaufmann  
verh., 2 Kinder  
Am Vorfeld 44



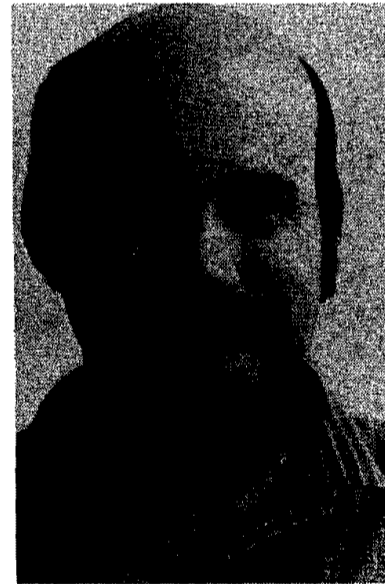
Günter Kuhnert, 56  
Werkmeister  
verh., 3 Kinder  
Johann-Janßen-Straße 67



Prof. Dr. Karl Holl, 48  
Hochschullehrer  
verh., 2 Kinder  
Beethovenstraße 25



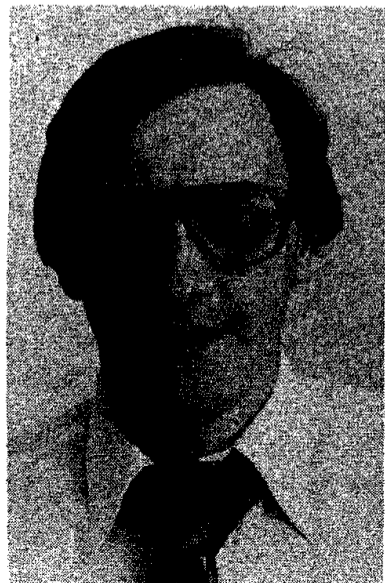
Claus Jäger, 36  
Rechtsanwalt  
verh., 2 Kinder  
Am Mühlenbruch 26



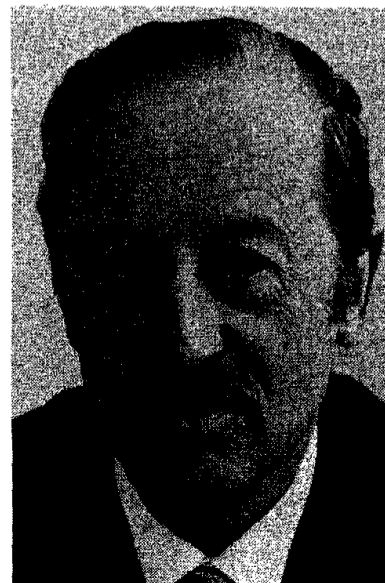
Uwe Schröder, 33  
Student  
verh., 2 Kinder  
Salvador-Allende-Straße 2



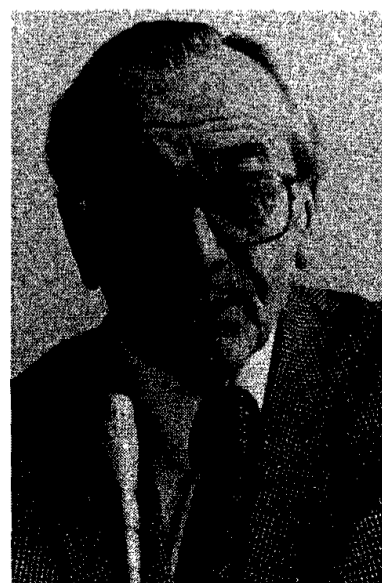
Georg von Gröling-Müller, 52  
Berufsschullehrer  
verh., 2 Kinder  
Louis-Seegelken-Straße 90



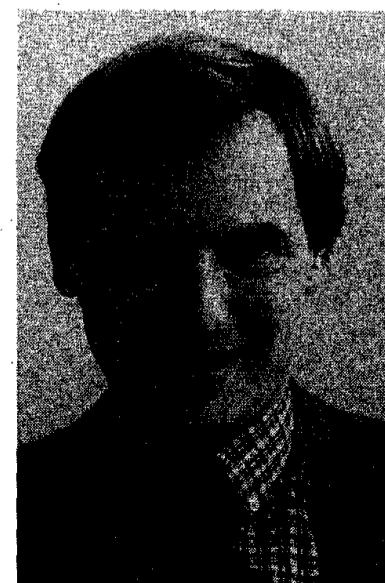
Karl Vennegeerts, 31  
Jugendsekretär  
verh., 1 Kind  
Osterdeich 138



Peter Henschen, 56  
Kaufmann  
verh., 3 Kinder  
Rockwinkeler Landstraße 23 b



Dr. Heinz Illigner, 65  
Stadtrat  
verh., 2 Kinder  
Auf den Wohden 13 d, Bremerhv.



Manfred Richter, 31  
Lehrer  
verh.  
Hagener Weg 85, Bremerhv.

**F.D.P.**  
Die Liberalen

**DAMIT  
VERNUNFT  
MEHR  
STIMMEN  
HAT**

Druck:  
Wolfgang Bauer, Kieler Straße 2  
2800 Bremen 1, Telefon 38 0080